

FutureEd

Gemeinsam eine rechtsbasierte Bildung gestalten
für eine nachhaltige Zukunft

Teil 1 - Rechtlicher und ethischer Rahmen

ALLI asbl

September 2026



FutureEd

FutureEd: Gemeinsam eine rechtsbasierte Bildung gestalten für eine nachhaltige Zukunft.

Teil 1 - Rechtlicher und ethischer Rahmen

Mitwirkende: ZAGO, C., NOZARIAN, B., GRANSART, T. (2026) und auch ZAVAHIR Sifaan ([RCE Network](#)), BOCCIA Paola (EUDEC), MORENO-ROMERO Charlie (EUDEC), CARILLO Liliana (CollectiveUP).

Herausgeber/Partner: ALLI asbl (LU), EUDEC ev (DE), CollectiveUP (BE)

Autoren:

ALLI asbl: ZAGO Catherine (Konzeption, Redaktion und Illustrationen), NOZARIAN Bernadette (Redaktion), Mjur'Access asbl: GRANSART Tatiana (Juristin), PIERRA Jean-François Instagram @jean.f.pierra (Zeichnungen)

Übersetzung:

KI-gestützte englische Übersetzung <https://www.deepl.com/fr/translator>

Korrekturlesen : GOVERA Ruvimbo, Englischlehrer, Gründer von SEED und Entwickler der „Rooted AI“-Methodik

KI-gestützte deutsche Übersetzung <https://www.deepl.com/fr/translator>

Korrekturlesen : KELLER Olivier, Schweizer Autor, Lehrer und Gründer von [PROGENIA.ch](#)

Grafikdesign von: LAUGALYTE Jurate (CollectiveUP)

Diese Publikation (auf Französisch, Englisch und Deutsch) sowie weitere im Rahmen dieses Projekts erstellte Publikationen und Tools können kostenlos auf dieser Seite heruntergeladen werden:

<https://alliasbl.lu/de/projekte/futureed>

Hinweis: Dieses E-Book knüpft an die Arbeiten im Rahmen des von „Anefore asbl“ finanzierten Projekts „FutureEd“ an und trägt dazu bei, das Wissen im Hinblick auf die Einführung von Bildungspraktiken zu erweitern, die mit den ethischen Leitprinzipien der Grundrechte im Einklang stehen.



Dieses Werk steht unter der Creative Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“. Eine Kopie dieser Lizenz finden Sie unter:

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Haftungsausschluss: Das Projekt „FutureEd: Gemeinsam eine rechtsbasierte Bildung gestalten für eine nachhaltige Zukunft“ (2025-1-LU01-KA210-SCH-000351850) wird vom Erasmus+-Programm der Europäischen Union kofinanziert. Die in den Arbeitspapieren, Ergebnissen und Berichten geäußerten Meinungen sind die der Partner des Projektkonsortiums. Diese Meinungen wurden von der Kommission weder übernommen noch gebilligt und sind nicht als Ausdruck der Ansichten der Kommission oder ihrer Dienststellen zu verstehen. Die Europäische Kommission übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in den Arbeitspapieren und Berichten enthaltenen Angaben und lehnt jede Haftung für deren Verwendung ab.



Übersicht

Einleitung

1. Von einem gemeinsamen Erbe der Weisheit zu den heutigen Gesetzen Seite 07
2. Gemeinsame Werte für den Alltag Seite 32
3. Grundrechte: Von Idealen zur Realität Seite 58

Schluss

Ausgehend von einer durchschnittlichen Lesegeschwindigkeit von 200–250 Wörtern pro Minute (WPM) bei Erwachsenen dauert das Lesen dieses Abschnitts etwa 1 Stunde und 15 Minuten bis 1 Stunde und 35 Minuten.

Hier finden Sie eine Aufschlüsselung der geschätzten Lesezeiten nach verschiedenen Geschwindigkeiten:

- Schneller Leser (300 WPM): ~63 Minuten (1 Stunde, 3 Minuten).
- Durchschnittlicher Leser (250 WPM): ~76 Minuten (1 Stunde, 16 Minuten).
- Langsamer Leser (150 WPM): ~126 Minuten (2 Stunden, 6 Minuten)



Anleitung zur Verwendung dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden ist ein didaktisches Hilfsmittel, das in erster Linie für Lehrkräfte entwickelt wurde, aber ebenso für Facilitators, Pädagoginnen und Pädagogen sowie selbstständig Lernende geeignet ist. Sein Inhalt gehört zum Bereich der moralischen und staatsbürgerlichen Bildung. Sie können ihn daher in Ihre Unterrichtseinheiten, Workshops oder Diskussionen integrieren, unter Berücksichtigung der geltenden Lehrpläne oder Ihrer eigenen Lernziele.

Dieses Buch erhebt keinen Anspruch auf absolute Wahrheiten oder Dogmen. Aufbau und Struktur wurden sorgfältig gestaltet, um die Nutzung zu erleichtern. Sie können es vollständig lesen oder einzelne Kapitel auswählen. Ebenso können Sie alle Lernenden oder Teilnehmenden mit denselben Abschnitten arbeiten lassen oder verschiedene Teile kleinen Teams oder Lesekreisen zuweisen, die anschließend ihre Überlegungen mit der gesamten Klasse oder Lerngruppe teilen.

Wir empfehlen jedoch, dass alle Lernenden und Teilnehmenden die Reflexionsaufgaben durchführen, idealerweise in kleinen Gruppen. Die Vielfalt der geäußerten Perspektiven in einer Atmosphäre des Zuhörens und der Toleranz schafft Raum für einen reichen und bedeutungsvollen Austausch.

Dank des sehr praxisorientierten Wissens, das durch die Arbeit mit diesem Leitfaden erworben wird, tragen Sie dazu bei, das staatsbürgerliche Denken neu zu beleben, die Handlungskompetenz zu stärken und die Hoffnung zu fördern, an der Gestaltung einer besseren Welt mitzuwirken.

Einleitung

Sie beginnen nun mit einer Lektüre, die, so hoffen wir, Ihre Sichtweise auf Ihre Rolle als Bürger tiefgreifend verändern wird. Ganz gleich, wo Sie leben. Und die auch Ihre Wahrnehmung von Institutionen und sogar von Gesetzestexten verändern wird.

Wir haben diesen Leitfaden nämlich für alle Bürger verfasst, unabhängig von ihrem Wohnsitzland, der Regierung, unter der sie leben, ihren politischen Überzeugungen, Glaubensrichtungen und Lebensgewohnheiten. Denn über unsere Sprachen und Kulturen hinweg haben wir alle gemeinsam die Pflicht, Kinder zu schützen, seien es nun unsere eigenen, ob biologisch oder nicht.

Diese Kinder haben überall auf unserem Planeten das Recht auf Bildung. Bildung bedeutet nicht zwangsläufig Schulbildung und schon gar nicht staatliche Indoktrination. Haben Sie schon einmal über diese Nuancen nachgedacht? Wem setzen Sie Ihre Kinder aus? Wie waren Ihre eigenen Erfahrungen mit dem Bildungssystem?

Wenn Bildung für Sie nur aus Übungen, Noten, Prüfungen und dazwischen liegenden Ferien besteht, dann werden Sie eine andere Facette dieses Bereichs entdecken. Bildung hat auch mit der Menschenwürde zu tun, mit der Art und Weise, wie Gesetze sich gegenseitig ergänzen, mit den Menschenrechten, mit Demokratie und mit Idealen.

Was ist Ihr Ideal in der Bildung? Notieren Sie sich Ihre Antwort, Sie werden darauf zurückkommen! Und viel Spaß beim Lesen.

Menschenwürde: das Fundament



Menschenwürde: Ein multikulturell verwurzeltes Konzept,
vereint durch ein gemeinsames Streben.

Zeichnung: Instagram @jean.f.pierra

1. Von einem gemeinsamen Erbe der Weisheit zu den heutigen Gesetzen

In diesem ersten Kapitel beginnen wir mit einer moralischen Reflexion über ein entscheidendes Recht: die Menschenwürde. Anschließend ergänzen wir dies durch die Vorstellung eines juristischen Begriffs: die Normenhierarchie in Europa. Mit diesem Rüstzeug sind Sie in der Lage, mehrere konkrete Fälle zu analysieren, die sich alle auf reale Situationen beziehen.

1.1. Moralische Reflexion 1: Die Menschenwürde

Die Menschenwürde steht im allerersten Artikel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, nicht als ein Recht unter vielen, sondern als Eckpfeiler aller Rechte. Sie bekräftigt, dass jeder Mensch einen inneren Wert besitzt und dass alle Gesetze und politischen Maßnahmen diesen Wert verteidigen und achten müssen. Ohne Würde kann kein anderes Recht wirklich Sinn machen.

Diese Auffassung hat sich jedoch nicht von heute auf morgen durchgesetzt; sie hat sich schrittweise entwickelt und ist heute zu einem zentralen Bestandteil unseres gemeinsamen multikulturellen Erbes geworden.

Die Menschenwürde dient als Schnittstelle zwischen verschiedenen philosophischen, kulturellen und religiösen Traditionen. Verschiedene Gemeinschaften – christliche, muslimische, säkulare und andere – verankern die Würde jeweils in ihren tiefsten Überzeugungen, kommen jedoch in der Anerkennung einer universellen Würde zusammen. Diese Konvergenz hebt die Unterschiede nicht auf. Sie führt vielmehr zu einem gemeinsamen Konsens, der solide genug ist, um die universellen Menschenrechte zu begründen.^[1]

Es ist wichtig anzumerken, dass es keine einheitliche, für alle geltende Definition der Menschenwürde gibt. Im Gegenteil, die Menschenwürde fungiert als flexibles Konzept, das seine Stärke gerade aus seinen multikulturellen Grundlagen bezieht. Auch wenn jede Tradition sie unterschiedlich begründen mag, schafft die Verflechtung der Begründungen eine solidere

¹ Jack O'Donnelly (2013) - *How does human dignity underpin human rights? [Inwiefern bildet die Menschenwürde die Grundlage für die Menschenrechte?]*

<https://www.youtube.com/watch?v=HeX7LL0SK1w>

Grundlage für die Menschenrechte, als es eine einzige Grundlage könnte. Das bedeutet, dass wir uns nicht darauf einigen müssen, „warum“ Menschenrechte wichtig sind, um in Würde zusammenzuleben. Wie der französische Philosoph Jacques Maritain (1882–1973) schrieb, der eine wichtige Rolle in der Reflexion über die Menschenrechte spielte:

**Wir sind uns alle über die Menschenrechte einig,
solange uns niemand fragt, warum.**

Es reicht aus, sich auf das Ergebnis zu einigen – den Schutz der Menschenrechte als Voraussetzung für ein würdiges Leben –, auch wenn die Gründe dafür unterschiedlich sind.

Die Menschenrechte zielen darauf ab, die Menschenwürde von einem abstrakten Prinzip in gelebte Realität zu verwandeln. Sie schaffen die politischen und sozialen Rahmenbedingungen, die es allen Menschen überall auf der Welt ermöglichen sollen, ein würdiges Leben zu führen. Ihre Universalität beruht nicht auf der Einheitlichkeit von Überzeugungen, sondern auf der gemeinsamen Erkenntnis, dass jeder Mensch Lebensbedingungen verdient, die seine Menschlichkeit respektieren und fördern.

Über Kulturen und Nationen hinweg tragen die Menschen ein gemeinsames Verständnis von Gut und Böse in sich.

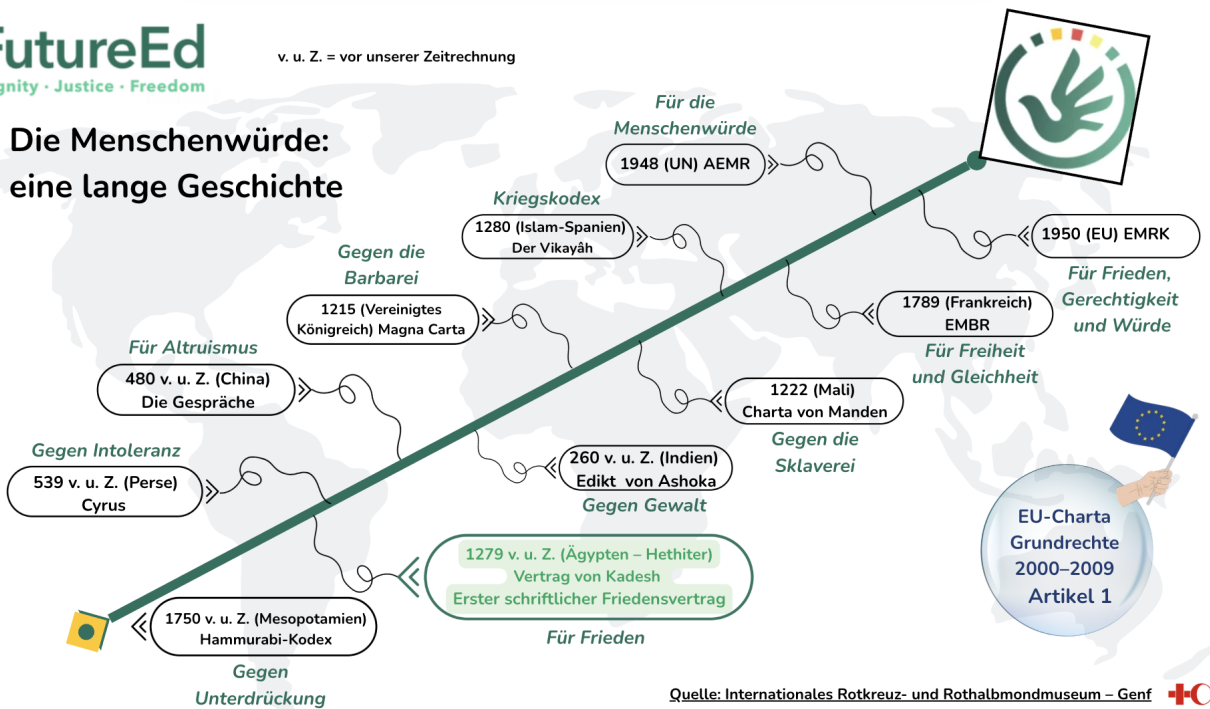
**Freiheiten und Einschränkungen variieren je nach Epoche.
Die Menschenrechte befinden sich daher in einem Mittelweg,
der sich zwar nicht genau definieren, aber durchaus erkennen lässt.^[2]**

Im Laufe der Geschichte und über Kulturen hinweg hat sich der Begriff der Menschenwürde weiterentwickelt, weg von einer Vorstellung, die an den sozialen Rang oder die göttliche Ordnung gebunden war, hin zu einem umfassenderen Verständnis, das auf Gegenseitigkeit, Anerkennung und Ausgewogenheit beruht.

Ob sie nun durch das afrikanische Prinzip des *Ubuntu*, die andine Vision des *Buen Vivir*, die indigenen Traditionen der heiligen Gegenseitigkeit mit der Natur oder die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte zum Ausdruck kommt – die Menschenwürde erscheint als ein gemeinsames menschliches Streben: gut zusammenleben, dabei sowohl das Individuum als auch die Gemeinschaft zu ehren und die Harmonie mit der Natur zu bewahren.

² Formulierung in Anlehnung an Edmund Burke (1790), zitiert in: Ausgewählte Texte, herausgegeben von Worms F. (1993), *Menschenrechte und Philosophie. Eine Anthologie (1789–1914)*, Verlag Press Pocket.

Die Menschenwürde: eine lange Geschichte



Wir laden Sie zu einer Reise durch Zeit und Raum rund um dieses Konzept der Menschenwürde ein.

Wie Sie in Abbildung 1 – Menschenwürde: eine lange Geschichte – sehen können, hat sich die Entwicklung dieser Idee über einen langen Zeitraum, an verschiedenen Orten und auf der Grundlage verschiedener Prinzipien vollzogen.

Reflexionsaufgabe

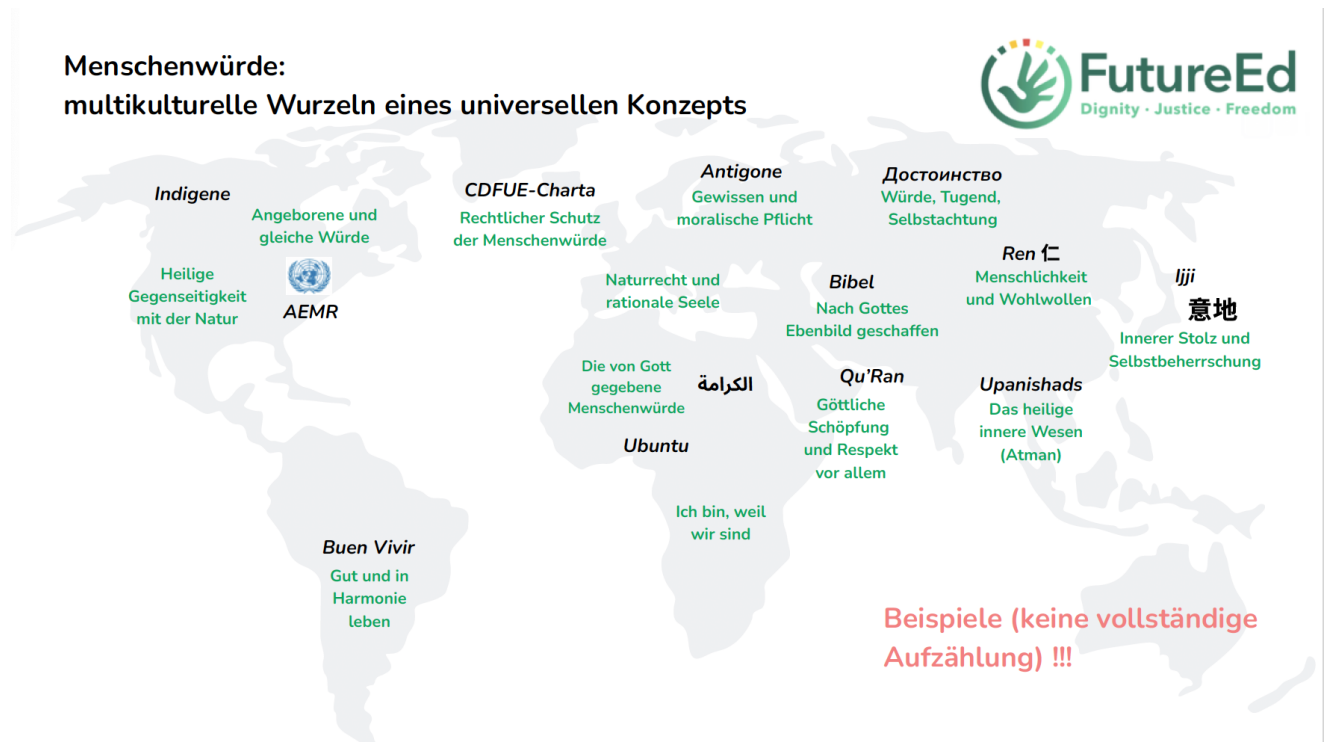
Welche Definition von Menschenwürde geben die Mitglieder Ihrer Reflexionsgruppe?

Sind diese Definitionen identisch oder worin unterscheiden sie sich?

Haben das Alter, die Herkunft und die Lebenserfahrung jeder Person einen Einfluss auf diese Definitionen?

Verfassen Sie nach Wahl eine gemeinsame Definition oder individuelle Definitionen, aber bewahren Sie diese Definition(en) vor allem sorgfältig auf.

Wir stellen Ihnen einige dieser chronologischen und kulturellen Bezüge vor.



Das Konzept der Menschenwürde hat sich im Laufe der Zeit und je nach Kultur weiterentwickelt.

*Abbildung 2 – Menschenwürde: Multikulturelle Wurzeln eines universellen Konzepts –
bietet Ihnen einige Beispiele für diese multikulturellen Wurzeln.*

In der europäischen Antike war die Menschenwürde oft mit Rang, Familie oder Ehre verbunden. Nur bestimmte Personen galten als „würdig“, was zeigt, dass sich die Vorstellungen vom Wert des Menschen im Laufe der Zeit gewandelt haben.

Um 400 v. u. Z. zeigte Sophokles, dass wahre menschliche Würde aus dem moralischen Gewissen und der Pflicht gegenüber höheren Gesetzen erwächst – selbst im Widerstand gegen staatliche Autorität. Der innere Wert des Menschen steht über seinem sozialen Rang.

Um 500 v. u. Z. besaßen nach der indischen Tradition der Upanishaden Menschen und alle Lebewesen ein göttliches inneres Wesen. Jeder Mensch verdient Respekt, da das Leben selbst einen inneren Wert hat. Würde ist mit spirituellem Bewusstsein und moralischem Verhalten verbunden.

Gleichzeitig bekräftigte die hebräische Bibel die universelle Würde des Menschen und beschrieb die Menschheit als „nach dem Ebenbild Gottes“ geschaffen – ein Grundsatz, den die christliche

Theologie später – insbesondere ab dem 5. Jahrhundert n. Chr. – übernahm und zu einer grundlegenden Lehre vom inneren Wert des Menschen ausarbeitete. Die Menschenwürde ist universell; sie unterliegt keinen Einschränkungen durch soziale Schicht, Reichtum oder Macht.

Zwei Jahrhunderte v. u. Z. lehrte der Konfuzianismus in China, dass die Menschenwürde aus einer wohlwollenden und respektvollen Haltung in Beziehungen hervorgeht. Der Wert wird an moralischem Verhalten und sozialer Harmonie gemessen.

Im 7. Jahrhundert u. Z. betont der Koran, dass alle Menschen von Allah mit Würde geschaffen wurden. Respekt, Gerechtigkeit und moralisches Verhalten gegenüber anderen sind wesentliche Ausdrucksformen dieser Menschenwürde.

Im Jahr 1272 verband der Theologe Thomas von Aquin, Autor der Summa Theologica, christliche Theologie und aristotelische Philosophie. Er vertrat die Ansicht, dass die Menschenwürde aus der Vernunft und dem freien Willen herrührt. Jeder Mensch besitzt Würde, weil er in Übereinstimmung mit dem Naturgesetz und der göttlichen Ordnung nach Wahrheit und Güte streben kann.

Wir haben bereits nicht-europäische kulturelle Bezüge erwähnt; fahren wir fort, diesmal mit Afrika und Amerika.

In Afrika herrscht der Begriff „Ubuntu“ vor: „Ich bin, weil wir sind“. Tatsächlich ist in vielen afrikanischen Kulturen die Menschenwürde sowohl individuell als auch kollektiv. Der Wert eines Menschen verwirklicht sich durch die Gemeinschaft, den Respekt und die gegenseitige Hilfe. Die gesamte Menschheit ist miteinander verbunden, und ein guter Umgang mit anderen bewahrt die Würde jedes Einzelnen.

In Südamerika stammt das „Buen Vivir“, das gute Leben in Harmonie, aus den Traditionen der Quechua und Aymara. Das *Buen Vivir* betrachtet die Menschenwürde nicht nur als individuelles Recht, sondern auch als kollektives Wohlergehen. Wahre Menschenwürde entspringt der Harmonie mit der Gemeinschaft, der Natur und zukünftigen Generationen und stellt westliche Vorstellungen von Fortschritt in Frage, indem sie Gleichgewicht und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt des Lebens stellt.

In Nordamerika haben die indianischen Völker das Konzept der heiligen Gegenseitigkeit mit der Natur entwickelt. Nach vielen indianischen Traditionen ist Würde im Respekt vor allen Wesen verankert, ob Menschen, Tiere oder Geister. Das Prinzip der Gegenseitigkeit betont, dass die Menschenwürde untrennbar mit dem Respekt vor der Erde und einem Leben im Gleichgewicht mit der Schöpfung verbunden ist.

Reflexionsaufgabe

Es liegt an Ihnen, diese Reise durch Zeit und Raum fortzusetzen und zu erweitern.

Wählen Sie eine Epoche oder eine Region nach Belieben aus und untersuchen Sie, wie sich dort der Begriff der Menschenwürde entwickelt hat und wie er sich im Laufe der Zeit gewandelt hat.

Welche Faktoren – religiöse, spirituelle, wirtschaftliche, moralische oder andere – haben diesen Begriff geprägt? Was ist heute davon übrig geblieben? Wenn ihr mehrere verschiedene geografische Gebiete oder Epochen wählt, welche Schlussfolgerungen zieht ihr aus ihrem Vergleich?

Nach diesem Exkurs setzen wir unsere Reise rund um den Begriff der Menschenwürde fort. Unsere nächste Etappe ist die Neuzeit.

Menschenwürde im Wandel der Zeit in Europa



In Abbildung 3 – Die Menschenwürde im Wandel der Zeit in Europa – sind die wichtigsten Meilensteine der Entwicklung dieses Konzepts in Europa zusammengefasst.

Wir kommen zum Jahr 1948. Die UNO – die Vereinten Nationen – verfasst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Darin wird ein Leitgedanke dargelegt: die angeborene und gleiche Würde als Grundprinzip der Menschenrechte, wonach jeder Mensch unabhängig von seinen Eigenschaften einen inneren, unveräußerlichen und gleichen Wert besitzt.

Dieses Dokument wurde unter anderem als moralische Antwort auf die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs verfasst. So heißt es in Artikel 1 dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

**Alle Menschen sind
frei und gleich an Würde und Rechten.**

Diese Aussage markiert einen echten Wendepunkt: Die Menschenwürde wird universell, nicht verhandelbar und grundlegend für alle Menschenrechte. In diesem Sinne hat in Deutschland das Grundgesetz (1949) die Menschenwürde unantastbar gemacht und sie als oberstes Prinzip des demokratischen Lebens festgelegt.

Gehen wir weiter in der Zeit vorwärts. Wir kommen ins Jahr 2000. Die Europäische Union verfasst die Charta der Grundrechte. Das Schlüsselkonzept dieses Textes ist der rechtliche Schutz der Menschenwürde. Artikel 1 dieser Charta besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie muss geachtet und geschützt werden.“ Diese Festlegung zeigt eine rechtsverbindliche Anerkennung der Menschenwürde im europäischen Recht und betont sowohl den Schutz als auch die Achtung in der öffentlichen Politik, der Justiz, der Gesundheitsversorgung, der Bildung und darüber hinaus.

Reflexionsaufgabe

*Haben Sie die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen** und die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** bereits vollständig gelesen? Nehmen Sie sich in Ihrer Diskussionsgruppe die Zeit, diese beiden Texte zu lesen. Was sind Ihre ersten Eindrücke nach der Lektüre? Sehen Sie Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zwischen diesen beiden Texten? Werden Sie Ihrer Meinung nach in dem Land, in dem Sie leben, umgesetzt?*

Angesichts der Fülle an Informationen halten wir es für angebracht, Ihnen eine Übersichtstabelle mit den bisher behandelten Punkten zur Verfügung zu stellen.

Bilder der Menschenwürde weltweit

Konzept	Kultureller Ursprung	Hauptgrundlage	Art der Würde	Beziehungen zu anderen, zur Gesellschaft	Vision der Welt
Karama (الكرامة)	Arabische / islamische Welt	Göttlicher Wille: Die von Gott geehrte Menschheit	Wert, der jedem Menschen zugeschrieben wird und durch moralisches Verhalten bewahrt werden muss	Ja, Würde drückt sich durch Respekt, Bescheidenheit, Loyalität	Theozentrisch und gemeinschaftsorientiert
Ijji (意地)	Japan	Ethisches Verhalten, innerer Stolz, Selbstbeherrschung	Persönlicher Wert, der auf Zurückhaltung und moralischer Stärke beruht	Ja, Respekt des Gruppenzusammenhalts und Wahrung des sozialen Zusammenhalts	Beziehungsorientiert und harmonisch
Ren (仁)	Konfuzianisches China	Moralischer Humanismus: Wohlwollen und Rechtschaffenheit	Beziehungsbezogene Tugend, die auf gegenseitiger Menschlichkeit beruht	Ja, Würde liegt in der Qualität menschlicher Beziehungen	Humanistisch, hierarchisch, harmonisch
Würde (europäisch, modern)	Europa (Kant, Menschenrechte)	Vernunft, Freiheit, Gleichberechtigung	Inhärenter, bedingungsloser, universeller Wert	Ja, Anerkennung der abstrakten Gleichheit	Anthropozentrisch und individualistisch
Ubuntu („Umuntu ngumuntu ngabantu“)	Subsahara- (Bantu-Philosophien)	Gemeinsames Menschsein, gegenseitige Abhängigkeit der Menschen	Beziehungswürdigkeit: Man wird durch andere zum ganzen Menschen	Ja, zentral: Solidarität, Gegenseitigkeit, gegenseitige Verantwortung	Gemeinschaftlich, beziehungsorientiert, ganzheitlich
Buen Vivir (Sumak Kawsay, Quechua / Andenregion)	Anden (Ecuador, Bolivien, indigene Völker)	Harmonie mit der Gemeinschaft, der Natur und dem Kosmos	Kollektiver und ökologischer Wert des „gutem Zusammenleben“	Ja, Gleichgewicht zwischen Mensch, Natur und Spiritualität	Öko-Gemeinschaft und Kosmos

Tabelle 1: Bilder der Menschenwürde im Wandel der Zeit

Was können wir nach diesem ausführlichen Rückblick in die Vergangenheit heute über die Menschenwürde sagen? Wenn wir dieses Konzept weiter genau betrachten, lassen sich nun mehrere seiner Besonderheiten unterscheiden: Autonomie, Heteronomie und Anerkennung.

Traditionell stehen sich zwei Auffassungen von Menschenwürde gegenüber:

Heteronomie: Die Menschenwürde ergibt sich aus dem Gehorsam gegenüber einer äußeren Ordnung: göttlich, moralisch, sozial. Und Autonomie: Die Menschenwürde beruht auf individueller Selbstbestimmung und freiem Willen.

Die Philosophie hat diese Debatte bereichert, indem sie eine dritte Dimension hervorgehoben hat: die Menschenwürde als gegenseitige Anerkennung. Wir bekräftigen unsere eigene Menschenwürde nur, indem wir andere als unsere Gleichen anerkennen. Somit ist die Menschenwürde sowohl persönlich, ausgedrückt durch Authentizität und freien Willen, als auch relational, da sie sich in Gegenseitigkeit und sozialem Respekt niederschlägt.

Reflexionsaufgabe

Identifizieren Sie in Ihrer Reflexionsgruppe Situationen aus dem Alltag, die diesen drei Varianten entsprechen. Was lösen Sie bei Ihnen aus?

Die Menschenwürde beschränkt sich nicht auf Moral und Philosophie, sondern hat auch im Recht und in der Rechtsprechung^[3] ihren Platz gefunden. Die Menschenwürde fungiert im Recht sowohl als Schutzschild als auch als Fundament. Als Schutzschild verbietet sie erniedrigende Behandlungen: Folter, Sklaverei, Ausbeutung. Die deutsche Rechtsprechung betont, dass die Menschenwürde absolut und nicht verhandelbar ist.

Als Fundament begründet sie die individuelle Freiheit und ermöglicht Entscheidungen im privaten Leben, einschließlich der Entscheidung über das Lebensende. In einigen Ländern beruft sich der Staat jedoch manchmal auf einen objektiven Begriff der Menschenwürde, um die individuelle Autonomie einzuschränken, wie beispielsweise bei Verboten im Bereich der Bioethik. Diese Dualität macht die Menschenwürde zu einem dynamischen Prinzip, das als Vermittler zwischen dem Schutz vor Schaden und dem Recht auf Selbstbestimmung dient.

³ Die Rechtsprechung ist die Gesamtheit der durch Gerichtsentscheidungen entwickelten Rechtsgrundsätze, die als Präzedenzfälle dienen, um künftige Entscheidungen in ähnlichen Fällen zu leiten.

Reflexionsaufgabe

Welche Beispiele für Gesetze, die der Menschenwürde eine Schutzfunktion zuweisen, können Sie nennen? Welche Auswüchse werden dadurch verhindert?

Welche Beispiele für Gesetzgebung, die der Menschenwürde eine Grundfunktion zuweist, können Sie finden? Was bringt diese Grundlage dem von Ihnen angeführten Gesetz?

Lassen Sie uns dieses ausgesprochen vielschichtige Konzept weiter ausführen. Die Menschenwürde hat in der Tat einen doppelten Charakter: Sie ist sowohl angeboren als auch erworben.

Die Menschenwürde wird als angeboren bezeichnet, wenn sie bedingungslos, universell, gleich und unveräußerlich ist. Sie steht jedem Menschen allein aufgrund der Tatsache zu, dass er ein Mensch ist.

Die Menschenwürde wird als erworben bezeichnet, wenn sie relativ ist und auf Rollen, Leistungen oder sozialer Wertschätzung beruht, beispielsweise aufgrund einer Funktion wie Richter oder Sportler. Sie kann also erworben, aber auch verloren werden.

Menschenwürde, Grundpfeiler aller Rechte



In Abbildung 4 – Menschenwürde, Grundpfeiler aller Rechte – dient die Menschenwürde als Fundament für die meisten Texte zu den Menschenrechten.

Das internationale Menschenrechtsrecht und die EU-Charta der Grundrechte bekräftigen systematisch, dass die angeborene Würde die Grundlage der Rechte ist.

Reflexionsaufgabe

Welche Beispiele für erworbene und bewahrte oder erworbene und verlorene Menschenwürde können Sie finden? Fallen Ihnen wiederkehrende Elemente im Prozess des Erwerbs und/oder des Verlusts der Menschenwürde auf? Charakterisieren diese Elemente eine Situation je nach Epoche, Ort oder anderen Faktoren? Waren sich alle Mitglieder Ihrer Reflexionsgruppe über die Auswahl der Situationen, in denen Menschenwürde erworben und/oder verloren geht, einig? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?

Das Bild der Menschenwürde lässt sich noch weiter ausbauen. Durch die Anerkennungstheorie, die Identitätstheorie und durch einen prozeduralen Ansatz.

Nach der Anerkennungstheorie ergibt sich die Menschenwürde aus der gegenseitigen Anerkennung; Verletzungen resultieren aus Ausgrenzung und Demütigung.

Nach der Identitätstheorie ist die Menschenwürde mit Authentizität verbunden. Folglich stellt es eine Verletzung dar, wenn Menschen gezwungen werden, gegen ihre Identität zu leben, beispielsweise durch kulturelle Auslöschung oder die Verweigerung der Selbstentfaltung.

Schließlich besagt der prozedurale Ansatz, dass die Menschenwürde am besten durch ihre Verletzungen – Folter, erniedrigende Strafen und Diskriminierungen – erfasst werden kann.

Diese Nuancen verdanken viel den Arbeiten von Paul Tiedemann sowie den Anerkennungstheoretikern, insbesondere Axel Honneth, die in der Hegelschen Tradition stehen. Zusammen zeigen diese Perspektiven, dass die Menschenwürde zugleich individuell, relational und praktisch ist.^[4]

Derzeit stellen sich neue Herausforderungen im Zusammenhang mit der Menschenwürde. Sie betreffen die Bereiche Verletzlichkeit, Technologie und Ökologie.

Im Bereich der Verletzlichkeit beinhaltet die Menschenwürde nicht nur Autonomie, sondern auch Schutz in der Schwäche: für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen im Endstadium. Dies untermauert das Recht auf Pflege und palliativen Schutz.

⁴ Tiedemann P. (2014), *Was ist Menschenwürde? Eine Einführung*, Ed. wbg-Darmstadt.
<http://www.dr-tiedemann.de>

Im technologischen Bereich schützt die Menschenwürde im digitalen Zeitalter vor Entmenschlichung durch künstliche Intelligenz und gewährleistet die Achtung der informationellen Selbstbestimmung und der digitalen Identität.

Auf ökologischer Ebene erweitern bestimmte Rechtssysteme die Würde auf nichtmenschliches Leben, wie beispielsweise die Schweizer Verfassung zur Würde der Geschöpfe. Die Debatten über den Transhumanismus loten die Grenzen der Würde im Zusammenhang mit der Veränderung des Körpers und des Genoms weiter aus.

Reflexionsaufgabe

Welche Maßnahmen und Gesetze kennen Sie, die den Einzelnen in Bezug auf Verletzlichkeit und auf technologischer Ebene schützen? Warum wurden diese Gesetze verabschiedet?

Sind sie Ihrer Meinung nach ausreichend?

Können Sie hingegen ein Land nennen, in dem solche Gesetze, die Sie für notwendig halten, noch nicht existieren? Welchen Gesetzesvorschlag würden Sie einbringen, um die Situation der Einwohner zu verbessern?

Können Sie aus ökologischer Sicht ein nicht-menschliches Wesen – einen Fluss, einen Berg oder etwas anderes – nennen, das eine Stimme hat? Können Sie Beispiele dafür nennen?

Der Mensch ist voller Widersprüche, und diese Eigenschaft wird besonders deutlich, wenn man die Menschenwürde und die Spannungen zwischen Freiheit und Verantwortung betrachtet.

Die Wissenschaft verdeutlicht das evolutionäre Paradoxon des Homo sapiens: Wir sind sowohl zu extremer Gewalt als auch zu beispielloser Zusammenarbeit zwischen Gruppen fähig.^[5]

Konflikte und Zusammenarbeit haben sich durch kulturelle und biologische Prozesse gemeinsam entwickelt, was das soziale Leben der Menschen äußerst vielfältig macht. Diese doppelte Fähigkeit unterstreicht die Bedeutung der Menschenwürde als stabilisierendes Prinzip für ein friedliches Zusammenleben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Menschenwürde heute als Grundlage der Menschenrechte angesehen wird, die sowohl angeboren als auch universell sind, aber durch Recht, Bildung und soziale Praktiken ständig neu interpretiert werden.

⁵ Meijer, H. (2026), *The origins of war and peace in the human species*, Cambridge University Press <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/evan.22027>. Vortrag am Collège de France: Zu den Ursprüngen von Krieg und Frieden in der menschlichen Spezies <https://youtu.be/UWW9aMu9mzl>

Moderne Konzepte betonen:

- Autonomie und Authentizität;
- den Schutz vor Instrumentalisierung;
- Rechtsgleichheit und Inklusion;
- die gegenseitige Anerkennung;
- den Respekt vor Verletzlichkeit;
- die Anpassung an technologische und ökologische Herausforderungen.

Die Würde zu schützen bedeutet daher:

- Menschen niemals wie Objekte zu behandeln,
- ihnen die Freiheit zu garantieren, authentisch zu leben, und
- die gegenseitige Anerkennung als Eckpfeiler des demokratischen Zusammenlebens zu pflegen.



Abbildung 5 – Das moderne Konzept der Menschenwürde –
Moderne Empfehlungen zur Bewältigung der Spannungen zwischen Autonomie und Schutz.

Reflexionsaufgabe

Hätten Sie gedacht, dass die Menschenwürde so viele Facetten hat? Geben Sie nun gemeinsam oder einzeln Ihre Definition von Menschenwürde an. Nehmen Sie das Dokument zur Hand, auf dem Sie zu Beginn Ihrer Lektüre dieses Buches Ihre erste Definition notiert haben. Vergleichen Sie die beiden Definitionen. Sind sie identisch?

1.2. Rechtsbegriff 1: Die Normenhierarchie in Europa

Gesetze tragen dazu bei, einen gemeinsamen Rahmen für die Regelung von Verhaltensweisen, die Lösung von Konflikten und den Schutz individueller Rechte zu schaffen. Sie sind ein Mittel unter vielen, um die soziale Ordnung und Gerechtigkeit zu stützen.

Aber nicht alle Gesetze sind gleichwertig. Manche sind wichtiger als andere. Deshalb sprechen wir von einer Normenhierarchie. Dieser Begriff erklärt, warum manche Vorschriften Vorrang vor anderen haben oder warum manche sich an übergeordnete Vorschriften halten müssen.

Die Normenpyramide in Europa



Diese Pyramide zeigt uns die Arten von Gesetzen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung.

Abbildung 6 – Normenhierarchie in Europa –

Auf den ersten Blick, geprägt durch die Lektüre von Texten, die die Gleichberechtigung aller Menschen fordern, könnte man geneigt sein, diese Eigenschaft auch den Gesetzen zuzuschreiben. Tatsächlich gilt für sie jedoch keine Gleichheit. Es ist die Hierarchie, die vorherrscht, und wir werden Ihnen dieses Konzept erklären, das im Übrigen sehr einfach ist.

Heutzutage gibt es kaum noch Länder, die völlig von anderen abgeschnitten sind. Wenn also internationale Organisationen Normen in Form von Chartas, Erklärungen, Konventionen und Verträgen festlegen und Länder diese ratifizieren, müssen sie anschließend den Inhalt dieser Texte umsetzen. Im Vergleich zu unserer privaten Kleiderordnung gehen wir davon aus, dass wir uns zu Hause so kleiden, wie wir möchten, aber sobald wir uns an einem öffentlichen Ort aufhalten – bei der Arbeit, in einem Geschäft, auf der Straße –, müssen wir Kleidung tragen, die gemäß den an diesem Ort geltenden Normen als angemessen gilt.

Diese Norm hat also Vorrang vor unserer persönlichen Kleiderordnung. Das Gleiche gilt für Staaten. Sie haben nationale Gesetze, aber wenn ihre jeweiligen Regierungen diese internationalen Texte ratifizieren, wird der Inhalt dieser Texte in ihr nationales Recht integriert und muss angewendet werden.

An dieser Stelle ist bereits auf einen Unterschied zwischen den Staaten hinzuweisen. Denn einige sind monistisch, andere dualistisch. Was bedeuten diese Begriffe?

In einem monistischen Staat wird das Völkerrecht direkt in das nationale Recht integriert, während es in einem dualistischen Staat außerhalb des nationalen Rechts bleibt und erst nach Umsetzung durch ein nationales Gesetz innerstaatliche Wirkung entfaltet.

Monistischer oder dualistischer Staat?

Monistischer Staat	Dualistischer Staat
Eine einzige Rechtsordnung	Zwei getrennte Rechtsordnungen
Direkte Anwendung der Verträge	Umsetzung erforderlich
Berufung durch Privatpersonen möglich	Indirekte oder keine Geltendmachung
Häufiger Vorrang des Völkerrechts	Vorrang des innerstaatlichen Rechts

Tabelle 2: Merkmale eines monistischen oder dualistischen Staates

Reflexionsaufgabe

Wie sieht es in Ihrem Land aus? Handelt es sich um einen monistischen oder einen dualistischen Staat?

Allerdings wird ein Text nicht automatisch rechtsverbindlich, nur weil er von einer internationalen Instanz wie beispielsweise den Vereinten Nationen oder dem Europarat formuliert wurde. Einige dieser Dokumente werden als Empfehlungen oder „*Soft Law*“ – weiches Recht – bezeichnet.

Auch wenn diese Empfehlungen nicht in das nationale Recht der Staaten einfließen, können sie dennoch einen starken Einfluss auf die Regierungen ausüben, indem sie politischen Druck erzeugen, internationale Standards setzen und Veränderungen in Gesetzen und Politik vorantreiben.

Auch das Engagement der Bürger ist ein wichtiger, ja sogar entscheidender Hebel – es liegt also an Ihnen. Wir werden im letzten Kapitel noch einmal darauf zurückkommen.

1.3. Konkrete Fälle

Mit all diesen theoretischen Grundlagen im Rücken möchten Sie sich sicherlich nun mit konkreten Beispielen befassen. Hier sind also einige reale Fälle, über die Sie nachdenken können.

a) Der Zwerg-Werfer

Er ist 1,18 Meter groß. In politisch korrekter Sprache ist er eine kleinwüchsige Person. Ein Zwerg also. Aus dem, was als Behinderung hätte gelten können, hat er einen Vorteil gemacht. Er ist ein Star geworden, der Star des Zwergenwerfens.

Das Zwergenwerfen ist eine alte Unterhaltungsform, die in den 1990er Jahren wieder modern wurde. Dabei wird eine kleinwüchsige Person zu Unterhaltungszwecken durch die Luft geschleudert. In Frankreich wurde diese Aktivität im Namen der Menschenwürde verboten, insbesondere im Fall von Mr. Skyman, dem fliegenden Zwerg, im Jahr 1995. Der Staatsrat befand, dass diese Praxis die öffentliche Ordnung beeinträchtigt, indem sie das Bild des Menschen herabwürdigt – nicht aufgrund körperlicher Leiden, sondern weil sie die Person unabhängig von ihrer Zustimmung zu einem Objekt der Unterhaltung reduziere. Die Behinderung, die zu Unterhaltungszwecken instrumentalisiert wurde, stand im Mittelpunkt der Argumentation.

Ähnliche Entscheidungen wurden auch anderswo getroffen, insbesondere in Deutschland, wo ein Verwaltungsgericht das „Zwergenwerfen“ als unmoralisch beurteilte und dessen negativen Einfluss auf gesellschaftliche Normen sowie die Banalisierung von Respektlosigkeit gegenüber kleinwüchsigen Menschen hervorhob. Dieser Ansatz stieß jedoch auf kritische Stimmen in der Rechtslehre; einige Juristen waren der Ansicht, dass die Berufung auf die Menschenwürde zu weit gehe, da sie den Einzelnen nicht mehr vor dem Staat schütze, sondern dazu diene, seine berufliche Freiheit einzuschränken. Das Risiko einer Normalisierung wird jedoch anerkannt: Wenn solche Praktiken alltäglich werden, können sie respektloses Verhalten in Kontexten fördern, in denen keine Einwilligung vorliegt.

Diese Gefahr wurde im Fall von Martin Henderson konkret, der Opfer eines gewalttätigen Übergriffs wurde, nachdem ein Rugbyspieler, beeinflusst durch eine Erfahrung mit dem „Zwergenwerfen“, diese Geste außerhalb jeglichen Rahmens nachahmen wollte.

Dieser Vorfall veranschaulicht, wie eine Praxis, die als reine Unterhaltung wahrgenommen wird, eine Kultur der Entmenschlichung und Intoleranz nähren kann. Martin Henderson ist seit diesem Vorfall gelähmt.^[6]

Reflexionsaufgabe

Wurden Mitgliedern Ihrer Reflexionsgruppe ihre Menschenwürde verweigert?

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Können Sie diese mit Ihnen teilen?

Wie sollte man Ihrer Meinung nach solchen Situationen begegnen? Wie steht jedes einzelne

*Mitglied Ihrer Diskussionsgruppe zum Thema „Zwergenwerfen“? Sehen und hören Sie sich dieses Video aufmerksam an. **Manu, der Zwerg, der ein Star werden wollte.***^[7]

Ist Ihre Meinung immer noch dieselbe?

Die Frage des Zwergenwerfens verdeutlicht auf exemplarische Weise die Spannung zwischen Menschenwürde und individueller Freiheit.

b) Kinderschutz, ein jüngerer Fortschritt

Dieser konkrete Fall hilft Ihnen zu verstehen, welchen Stellenwert Konventionen in der Rechtsordnung eines Landes einnehmen. Es handelt sich hier um einen Fall im Zusammenhang mit dem Familienrecht, der somit außerhalb des Geltungsbereichs der Europäischen Charta der Grundrechte liegt, aber dennoch dem Völkerrecht unterliegt.

Es ist wissenschaftlich anerkannt und unbestritten, dass Gewalt verheerende Auswirkungen auf Kinder hat.

Ob sie nun eine unmittelbare Bedrohung für ihr Leben und ihr Wohlergehen darstellt oder langfristige, ja sogar lebenslange Folgen nach sich zieht: Sie beeinträchtigt das Selbstwertgefühl des Kindes und stört seine emotionale, kognitive und körperliche Entwicklung.

Dennoch wurde am 18. April 2024 ein ehemaliger Major der Grenzpolizei, der wegen Gewalt gegen seine Ex-Frau und seine Kinder angeklagt und in erster Instanz zu 18 Monaten Haft verurteilt worden war, in seinem Berufungsverfahren in Metz (Frankreich) freigesprochen.

Der ehemalige Major der Grenzpolizei bestreitet die ihm vorgeworfenen Taten, räumt jedoch eine „harte und strenge Erziehung gegenüber (seinen) Söhnen“ ein. „Man muss mir erklären, was das

⁶ Zwanzig Jahre Verbot Zwergenweitwurf.

<https://www.unique-online.de/20-jahre-verbot-zwergenweitwurf/6097/>

⁷ Manu der fliegende Zwerg https://www.youtube.com/watch?v=8e_nTndsEWw

bedeutet, eine strenge Erziehung“, antwortet [der Anwalt der Kinder] Jérôme Tiberi. „Ich kenne keine strenge Erziehung.“

„Wenn Kinder erzählen, dass man sie am Hals packt, dass man sie würgt, dass man sie an die Wand drückt, dass man eine Dienstwaffe auf den Schreibtisch legt, während sie ihre Hausaufgaben machen, dann handelt es sich nicht um strenge Erziehung“, sagt der Anwalt auf BFMTV.^[8]

Wie ist ein solches Urteil im Jahr 2024 in Frankreich trotz der Gesetze und wissenschaftlichen Erkenntnisse möglich?

Reflexionsaufgabe

Erster Schritt: Lektüre zweier Verträge.

*Erstens ist die **UN-Kinderrechtskonvention** – Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Sie wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat am 2. September 1990 in Kraft, nachdem sie am 7. August 1990 von zwanzig Staaten, darunter Frankreich, ratifiziert worden war.*

*Der andere Text ist die EMRK – **Europäische Menschenrechtskonvention**. Sie wurde am 4. November 1950 unterzeichnet und trat am 3. September 1953 in Kraft. Frankreich hat diese Konvention am 3. Mai 1974 ratifiziert.*

Wählen Sie die Sprache, die Sie beherrschen, indem Sie auf den Hyperlink klicken. Wenn Sie diese beiden Texte aufmerksam lesen, fallen Ihnen Leitgedanken und Schlüsselbegriffe auf.

Notieren Sie diese und vergleichen Sie Ihre jeweiligen Listen nach Beendigung der Lektüre.

Sind sie ähnlich oder unterschiedlich? Stimmen Sie mit Ihren Werten und Anliegen überein?

Welche Debatte entsteht bereits in Ihrer Diskussionsgruppe?

Sind diese beiden Verträge in dem Land, in dem Sie leben, ratifiziert?

Welche Länder haben die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention nicht ratifiziert?

Zweiter Schritt: Gibt es in dem Land, in dem Sie leben, Gesetze zum Schutz von Kindern? Schützen diese Gesetze Kinder vor jeder Form körperlicher Gewalt?

⁸ Recht der Eltern auf körperliche Züchtigung

https://www.bfmtv.com/police-justice/droit-de-correction-l-avocat-des-enfants-du-policier-relaxe-denonce-d-es-violences-pures-et-simples_AV-202404220979.html

Kommen wir nun zu unserem konkreten Fall zurück. In Frankreich gibt es drei nationale Gesetze zum Kinderschutz. Wir haben uns entschieden, diese Aufgabe anhand französischer Gesetze zu veranschaulichen, da Frankreich sich gegenüber anderen Ländern als das Land der Menschenrechte präsentiert. Es handelt sich um das **Gesetz Nr. 2007-293 vom 5. März 2007** zur Reform des Kinderschutzes, das **Gesetz Nr. 2016-297 vom 14. März 2016** über den Kinderschutz sowie das **Gesetz Nr. 2019-721 vom 10. Juli 2019** über das Verbot von Gewalt in der Erziehung.

Diese drei Gesetze sind das Ergebnis einer kontinuierlichen zivilgesellschaftlichen Initiative, die hauptsächlich von Fachverbänden, Fachkräften im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie unabhängigen Institutionen getragen wurde. Diese Initiative erfolgte durch die Erstellung von Gutachten, die kritische Bewertung staatlicher Politik, die Einbeziehung der Behörden und die Berufung auf die internationalen Verpflichtungen Frankreichs, insbesondere die Internationale Konvention über die Rechte des Kindes. Sie veranschaulicht eine Form der demokratischen Teilhabe, die eher auf Kompetenz, Beharrlichkeit und Normativität als auf Protestmobilisierung beruht.

Reflexionsaufgabe

Notieren Sie, wie beim Lesen der beiden Verträge, die Leitgedanken und Schlüsselbegriffe in den Kinderschutzgesetzen Ihres Landes, vergleichen Sie dann Ihre jeweiligen Listen und diskutieren Sie diese.

Zu diesem Zeitpunkt Ihrer Überlegungen ist Ihnen sicherlich bereits ein wichtiger Punkt aufgefallen: eine gewisse Ähnlichkeit, ja sogar eine Inspiration zwischen diesen Texten. Tatsächlich dienten die Verträge, die Sie gerade gelesen und analysiert haben, als Grundlage für die Ausarbeitung der Gesetzestexte, die Sie ebenfalls gerade gelesen und analysiert haben. Wenn Sie sich bewusst machen, dass von Frankreich ratifizierte internationale Verträge als Grundlage für französische Gesetze dienen, verstehen Sie eine Besonderheit des französischen Rechts: Frankreich ist ein monistischer Staat, was bedeutet, dass die dort ratifizierten europäischen und/oder internationalen Verträge automatisch in das nationale Recht integriert werden. Diese Integration ist ein erster Schritt, aber bedeutet sie auch eine ebenso automatische Wirksamkeit? Tatsächlich ist die Anwendung dieser Texte nicht absolut.

So wurde in Frankreich ein gewalttätiger Vater freigesprochen und vom Berufungsgericht für nicht schuldig befunden. Was ist rechtlich gesehen geschehen?

Am 18. April [2024] sprach das Berufungsgericht von Metz einen Polizisten frei, der in erster Instanz wegen Gewalttaten gegen seine Kinder und seine Partnerin verurteilt worden war. In ihrem Urteil wiesen die Richter darauf hin, dass „Eltern ein Recht auf Züchtigung zuerkannt wird“.

Eine Entscheidung, die die Senatorin Marie-Pierre de la Gontrie empört, die seit 2019 Berichterstatterin eines Gesetzentwurfs ist, der „erzieherische Gewalt“ verbietet.^[9]

Tatsächlich legte die Richterin aus Metz das Recht aus und fällte ihr Urteil unter Bezugnahme auf eine gerichtliche Entscheidung aus einer anderen Zeit, eine Rechtsprechung aus dem Jahr 1819, das Züchtigungsrecht. Sie bezog sich auf die Worte eines Richters, die vor mehr als 200 Jahren wie folgt formuliert wurden:

„Wenn die Natur und die Zivilgesetze den Vätern gegenüber ihren Kindern eine Erziehungsgewalt einräumen, so verleihen sie ihnen doch nicht das Recht, Gewalt oder Misshandlungen an ihnen auszuüben, die ihr Leben oder ihre Gesundheit gefährden.“
(1819)

Dieser Auszug zeigt, dass der Kassationsgerichtshof bereits 1819 eine Form der Autorität oder Züchtigungsbefugnis im Rahmen der elterlichen Sorge anerkannte. Allerdings:

„Was legal ist, ist nicht immer legitim; über dem Gesetz steht die Verfassung, über den Gesetzen steht die Menschlichkeit.“ R. Debray^[10]

In diesem Fall hielt sich der Staatsanwalt, ein Vertreter der Staatsanwaltschaft, der die Interessen der Gesellschaft vor Gericht vertritt, nicht an dieses Freispruchsurteil, sondern beharrte darauf, Gerechtigkeit durch eine sogenannte Kassationsbeschwerde einzufordern. Die Kassationsbeschwerde ist ein außerordentlicher Rechtsbehelf, der vor dem Kassationsgerichtshof, dem Conseil d'État in Frankreich, eingelegt wird, um eine in letzter Instanz ergangene Entscheidung anzufechten. Sie überprüft nicht den Sachverhalt, sondern kontrolliert die ordnungsgemäße Anwendung des Rechts und die Einhaltung der Verfahren. Sie zielt darauf ab, die angefochtene Entscheidung im Falle eines Rechtsfehlers aufzuheben – zu kassieren.

Mit einer historischen Entscheidung vom 14. Januar **2026**^[11], wird der Kassationsgerichtshof endlich das Dogma des Rechts auf Züchtigung in der Ausübung der elterlichen Sorge aufheben: **„Das Recht auf Züchtigung existiert nicht“**. Er wird eine neue Auslegung des Gesetzes festlegen, die im Einklang mit dem Völkerrecht steht, zu dessen Einhaltung sich der französische Staat durch die Ratifizierung der Verträge verpflichtet hat.

⁹ Freispruch für einen Mann, der wegen häuslicher Gewalt angeklagt war

<https://www.publicsenat.fr/actualites/societe/relaxe-dun-homme-accuse-de-violences-familiales-le-droit-de-correction-invoque-par-les-juges-est-contraire-a-la-loi>

¹⁰ Debray R, (1998), *La République expliquée à ma fille*, [Die Republik, meiner Tochter erklärt], Ed. Seuil.

¹¹ Kassationsgericht 14. Januar 2026

<https://www.courdecassation.fr/decision/6967412ccdc6046d473a79d9>

Der Kassationsgerichtshof hat den Fall an das Berufungsgericht Nancy zurückverwiesen, damit dieses erneut darüber entscheidet.^[12]

Diese Geschichte veranschaulicht, wie diese beiden Übereinkommen, die Konvention über die Rechte des Kindes und die Europäische Menschenrechtskonvention, die französische Gesetzgebung und Rechtsprechung geprägt haben, aber auch aufgrund des Ermessensspielraums der Richter an Grenzen stoßen, sei es aus Überzeugung oder aus juristischen Strategiegründen.

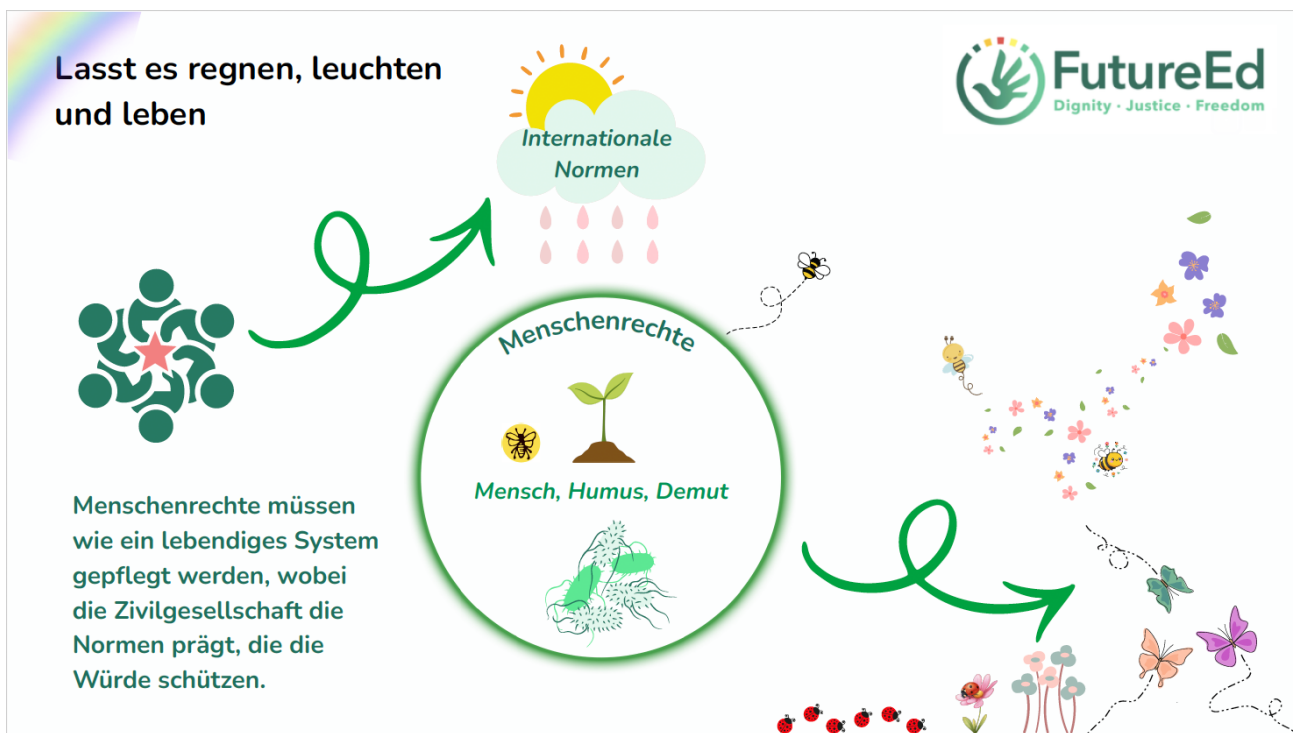
Die Kenntnis solcher Mechanismen hat einen offensichtlichen zivilgesellschaftlichen Effekt. Denn wie das Sprichwort sagt: Ein informierter Mensch ist doppelt so viel wert – so ist auch ein informierter Bürger doppelt so viel wert. Er ist vor allem in der Lage, die Kluft zwischen der formellen Ratifizierung und dem tatsächlichen Schutz der Rechte zu verstehen. Er wird sich auch bewusst, dass Menschenrechtsbildung und bürgerliche Wachsamkeit unerlässlich sind, um sicherzustellen, dass internationale Normen in wirksame nationale Garantien umgesetzt werden.

Für alle Bürger, insbesondere für Fachleute, Rechtsanwälte und Pädagogen, ist es von entscheidender Bedeutung zu wissen, wie Rechte anerkannt werden müssen, um Institutionen zur Rechenschaft zu ziehen und sicherzustellen, dass die Menschenwürde und der Schutz von Kindern zu echten sozialen Normen werden und nicht nur abstrakte juristische Ideale bleiben.

Jetzt sind Sie am Zug!

¹² Erziehungsgewalt vor dem Kassationsgerichtshof

https://www.lemonde.fr/societe/article/2026/01/14/violences-educatives-la-cour-de-cassation-met-fin-au-droit-de-correction-parental-et-clarifie-la-loi_6662171_3224.html



Menschenrechte sind sinnlos, wenn niemand sie mit Leben erfüllt.

Abbildung 7 – Lasst es regnen, leuchten und leben –

Wir sind nun im zweiten Teil unseres Leitfadens angelangt. Wir gehen nun näher auf die Menschenrechte ein. Dieser grundlegende Begriff kommt unter anderem in zwei Bereichen zum Tragen, die wir betrachten: Demokratie und Bildung. Wie im ersten Teil dieses Leitfadens unterbrechen wir Ihre Lektüre mit Aktivitäten, die Sie mit Ihrer Diskussionsgruppe durchführen können.

Das Paradoxon des Homo Sapiens



Wir sind sowohl zu extremer Gewalt als auch zu beispielloser Zusammenarbeit zwischen Gruppen fähig. **Sind Ihnen die drei A's aufgefallen?** Sie stehen für „aggressiv“, „acquisitiv“ und „ambitioniert“. Der Archäologe Brian Hayden untersucht die Ursprünge der Ungleichheit und argumentiert, dass soziale Ungleichheit entstand, als „Triple-A“-Persönlichkeiten die Kontrolle über überschüssige Ressourcen erlangten und diese nutzten, um Macht und Status anzuhäufen.

Zeichnung: Instagram @jean.f.pierra

2. Gemeinsame Werte für den Alltag

Welche Bedeutung haben Menschenrechte, wenn sie in unserem Alltag keine Rolle spielen? Bevor wir diese Frage beantworten, wollen wir uns zunächst den Ursprung und die Entwicklung dieses grundlegenden moralischen Konzepts in Erinnerung rufen.

2.1. Moralische Reflexion 2: die Menschenrechte

Nach dem Zweiten Weltkrieg bemühte sich die internationale Gemeinschaft, eine gemeinsame Wertebasis wiederaufzubauen, um neue Konflikte zu verhindern. Der Völkerbund war von 1920 bis 1946 tätig. Da sich seine Unwirksamkeit eindeutig gezeigt hatte, wurde er durch eine neue Institution ersetzt: die UNO – die Vereinten Nationen. Ihre Funktionsweise sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Streitigkeiten durch Diplomatie statt durch Krieg lösen.

Im Jahr 1945 verfasste diese neue Organisation die Charta der Vereinten Nationen, um einen Rahmen für internationalen Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit zu schaffen. Dieser Text bildet den Gründungsvertrag dieser Institution. Er wurde am 26. Juni 1945 in San Francisco unterzeichnet und trat am 24. Oktober 1945 in Kraft.

Reflexionsaufgabe

*Lesen Sie diese **Charta der Vereinten Nationen** in der Sprache Ihrer Wahl. Was halten Sie von diesem Text? Sind sich alle Mitglieder Ihrer Reflexionsgruppe einig?*

Diese Charta bildet die rechtliche Grundlage des gesamten internationalen Systems, das um die Organisation der Vereinten Nationen herum aufgebaut ist, so wie eine Verfassung einen Staat definiert und organisiert. Sie dient der UNO als Verfassungsdokument und legt die Ziele und Grundsätze dieser Organisation fest, wie beispielsweise die Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit, die Förderung der Menschenrechte und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Nationen.

Die Struktur und die Befugnisse ihrer wichtigsten Organe – der Generalversammlung, des Sicherheitsrats, des Wirtschafts- und Sozialrats und des Internationalen Gerichtshofs – sind ebenfalls in diesem Text geregelt. Außerdem legt sie die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten fest.

Reflexionsaufgabe

Haben Mitglieder Ihrer Reflexionsgruppe persönliche Erfahrungen mit einer Maßnahme der UNO gemacht, zum Beispiel mit Friedenssicherung durch Blauhelme, der Förderung der Menschenrechte, Sitzungen des Internationalen Gerichtshofs oder Ähnlichem? Können Sie diese Erfahrungen mit den anderen Mitgliedern Ihrer Reflexionsgruppe teilen?

Kurz nach Inkrafttreten dieser Charta der Vereinten Nationen gründete der Wirtschafts- und Sozialrat die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Sie wurde beauftragt, eine Internationale Charta der Menschenrechte auszuarbeiten. Diese sollte sowohl eine allgemeine Erklärung zur Definition der Menschenrechte als auch einen verbindlichen Vertrag mit einem internationalen Kontrollsystem enthalten. Aufgrund erheblicher Meinungsverschiedenheiten über die Rechtskraft des Vertrags konzentrierte sich die Menschenrechtskommission zunächst jedoch auf die Ausarbeitung einer theoretischen und nicht bindenden Erklärung, die in Form einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet werden sollte. Diese Arbeit mündete in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 mit 48 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen und keiner Nein-Stimme angenommen wurde.

Reflexionsaufgabe

*Lesen Sie diese **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO** in der Sprache Ihrer Wahl. Was halten Sie von diesem Text im Vergleich zur **Charta der Vereinten Nationen**, die Sie zuvor gelesen haben?*

Bei der Ausarbeitung der Internationalen Charta der Menschenrechte hat sich die Kommission der Vereinten Nationen lange mit der Frage beschäftigt, ob es angebracht sei, philosophische, religiöse oder ideologische Grundlagen darin aufzunehmen. Diese Zurückhaltung wurde durch eine Studie der UNESCO aus dem Jahr 1947 bestärkt, in der die Meinungen von etwa 150 Denkern aus Ländern auf der ganzen Welt zu den philosophischen Grundlagen der Menschenrechte eingeholt worden waren. Weit davon entfernt, Klarheit zu schaffen, offenbarte diese Umfrage tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten über das Wesen der Menschenrechte selbst. Angesichts dieser Meinungsverschiedenheiten entschied sich die UN-Kommission, diese nicht zu berücksichtigen, und hielt die Studie^[13] vertraulich, bevor die UNESCO sie schließlich 1949, nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, veröffentlichte.

¹³ Menschenrechte: Kommentare und Auslegungen – UNESCO (1948)

<https://e-docs.eplo.int/phocadownloadpap/userupload/aportinou-eplo.int/Human%20Rights%20comments%20and%20interpretations.compressed.pdf>

Reflexionsaufgabe

Was ist die UNESCO? Was bedeutet dieses Akronym? Was sind die Geschichte, die Tätigkeit und die Ziele dieser Organisation?

Diese Erfahrung zeigte, dass es unmöglich ist, die Menschenrechte auf einer einzigen universellen Philosophie zu gründen. Doch sie eröffnete eine entscheidende Perspektive: Die Universalität der Menschenrechte kann nicht auf einheitlichen Grundlagen beruhen, sondern auf einer praktischen Übereinkunft zwischen unterschiedlichen Weltanschauungen, d. h. auf einer Konvergenz der Schlussfolgerungen statt auf einer gemeinsamen Doktrin.

Somit dienen die Menschenrechte nicht dazu, feste moralische Normen aufzuerlegen, sondern ethische Orientierungen anzubieten, die auf gemeinsamen Werten und auf der „intellektuellen und moralischen Solidarität der Menschheit“ beruhen, wie es in der Präambel der **Verfassung der UNESCO** heißt.^[14]

Diese Rechte sind ganz einfach Handlungsinstrumente, die allen Bürgern zur Verfügung stehen. Es liegt an jedem von uns, sie zu kennen, ihre Funktionsweise zu verstehen, damit wir alle unsere Handlungsmacht wahrnehmen und zu ihrer Umsetzung beitragen können. Wir alle sind dazu in der Lage. Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, diese Rechte und ihre Funktionsweise zu verstehen.

Unter den Bereichen, die von den Menschenrechten betroffen sind, sind die Ablehnung von Diskriminierung, die Grundsätze der Gleichheit, der Demokratie und der Vielfalt sowie die Ablehnung unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von großer Bedeutung.

¹⁴ Gründungsurkunde – UNESCO (Stand: 20. Januar 2026)
<https://www.unesco.org/fr/legal-affairs/constitution>

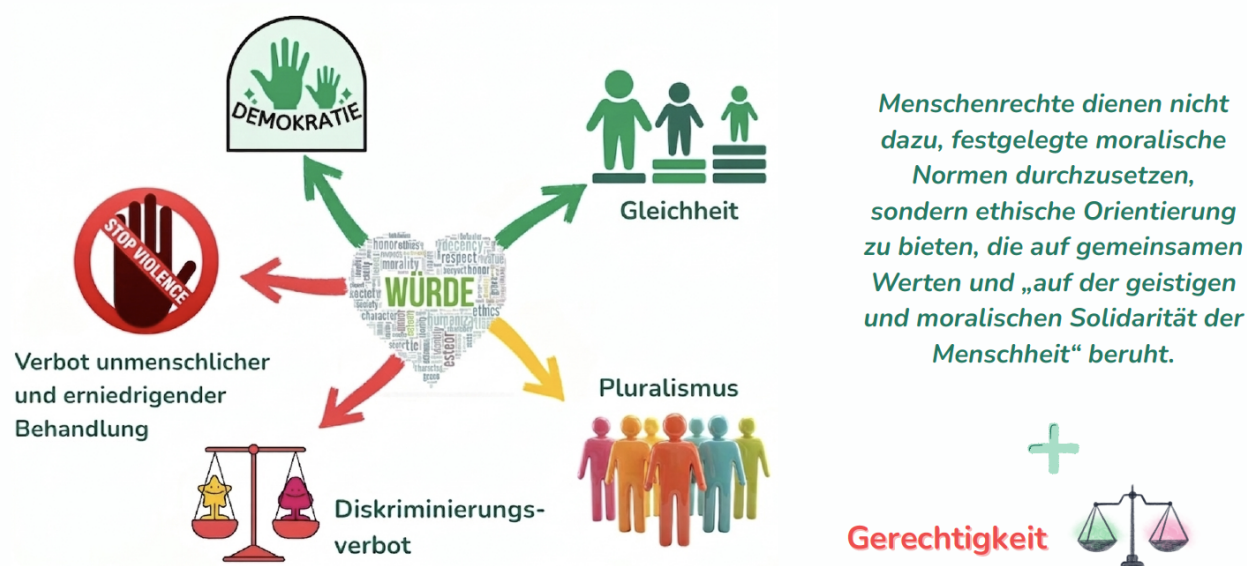


Abbildung 8 – Leitprinzipien der Menschenrechte –
Als ethische Leitprinzipien basieren sie auf Würde, Solidarität und Gerechtigkeit.

Reflexionsaufgabe

Haben Mitglieder Ihrer Reflexionsgruppe trotz der Ausarbeitung und Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen bereits unter Diskriminierung, Ungleichheit, mangelnder Demokratie, mangelnder Vielfalt oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gelitten? Können Sie Ihre Erfahrungen teilen?

Nach diesem allgemeinen Überblick wollen wir einige Begriffe vertiefen, beginnend mit dem **Verbot jeglicher Form von Diskriminierung**. Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen nimmt auch die Europäische Charta der Grundrechte in sehr ähnlicher Form darauf Bezug. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention widmet diesem Thema besondere Aufmerksamkeit.

Ähnlich wie die Menschenwürde ist auch Diskriminierung ein Begriff, der viele Facetten hat.

Reflexionsaufgabe

Wie definieren Sie Diskriminierung? Wenn jedes Mitglied Ihrer Diskussionsgruppe seine eigene Definition gibt, sind diese Definitionen dann alle identisch?

Wenn Sie eine gemeinsame Definition erarbeiten, müssen Sie dann lange diskutieren, um zu einem Ergebnis zu kommen?

Beginnen wir mit der unterschiedlichen Behandlung. Diskriminierung liegt vor, wenn Personen oder Gruppen, die sich in ähnlichen Situationen befinden, unterschiedlich behandelt werden. Achtung, denn „ähnlich“ bedeutet nicht in jeder Hinsicht identisch. Die rechtliche Formulierung ist präzise: Unter Berücksichtigung der Art seiner Beschwerden muss sich der Beschwerdeführer in einer Situation befinden, die in einem relevanten Punkt mit derjenigen der Personen vergleichbar oder ähnlich ist, die günstiger behandelt wurden als er. Von direkter Diskriminierung spricht man, wenn eine Person aufgrund eines geschützten Merkmals, zum Beispiel der Rasse, des Geschlechts oder der Religion, ausdrücklich weniger günstig behandelt wird. Von indirekter Diskriminierung spricht man, wenn eine scheinbar neutrale Regel oder Praxis eine bestimmte Gruppe unverhältnismäßig benachteiligt.

Reflexionsaufgabe

Welche Beispiele aus Ihrem eigenen Leben können Sie für direkte und indirekte Diskriminierung nennen?

Muss man unbedingt die Absicht haben zu diskriminieren, um tatsächlich zu diskriminieren? Die Absicht zu diskriminieren ist nicht erforderlich. Diskriminierung kann auch dann vorliegen, wenn die unterschiedliche Behandlung nicht beabsichtigt ist oder aus neutralen Maßnahmen resultiert, die ungleiche Auswirkungen haben. Wenn beispielsweise in einer Schule beschlossen wird, dass alle Hausaufgaben über eine digitale Plattform eingereicht werden müssen, führt dieser vorgeblich moderne Ansatz letztendlich dazu, dass Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Familien, die keinen Computer besitzen, ausgeschlossen werden.

Eine Diskriminierung ist nur dann zulässig, wenn sie auf objektiven und legitimen Gründen beruht. Mit anderen Worten: Sie muss einem Ziel dienen, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannt ist. Diese Ziele können Sicherheit, öffentliche Ordnung, Gesundheitsschutz oder andere schwerwiegende und gerechtfertigte Interessen sein. Darüber hinaus müssen die getroffenen Maßnahmen diesem Ziel angemessen und verhältnismäßig sein. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte prüft, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. So kann beispielsweise die Verweigerung der Einschulung eines Schülers im Rollstuhl in einer öffentlichen Schule allein aufgrund des Fehlens eines Aufzugs eine Diskriminierung aufgrund einer Behinderung darstellen, insbesondere wenn keine alternative Lösung angeboten wird.

In manchen Fällen ist die Diskriminierung erwiesen, in anderen wird sie vermutet. Wenn also eine Person aufgrund eines geschützten Merkmals wie ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe oder ihrer Religion anders behandelt wird, geht man zunächst davon aus, dass es sich um eine Diskriminierung handeln könnte. Es obliegt dann der betreffenden Behörde, nachzuweisen, dass diese unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt ist.

Diskriminierung kann als positiv bezeichnet werden. Man spricht dann von positiver Diskriminierung. Dieser Begriff bezieht sich auf Maßnahmen, die ergriffen werden, um benachteiligte Gruppen zu begünstigen. Diese Maßnahmen gelten im Allgemeinen als akzeptabel, sofern sie anderen Personen keinen ungerechtfertigten Nachteil zufügen. Sie werden als legitimes Instrument zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung struktureller Ungleichheiten anerkannt.

In einem *obiter dictum*^[15], d. h. einer beiläufigen Bemerkung des Gerichtshofs, die für seine Entscheidung nicht wesentlich ist, aber zur Ausarbeitung einer Rechtsnorm beitragen kann, stellt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass Ungleichbehandlungen legitim sein können, wenn sie darauf abzielen, faktische Ungleichheiten zu beseitigen. Er räumt somit ein, dass Maßnahmen der positiven Diskriminierung oder der positiven Aktion, d. h. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung durch proaktive Maßnahmen, die darauf abzielen, eine Situation der Ungleichheit auszugleichen oder zu beseitigen, unter der eine Gruppe aufgrund vergangener oder gegenwärtiger Diskriminierung leidet, grundsätzlich nicht gegen Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen.^[16]

Diskriminierung hat auch mit Autonomie zu tun, insofern sie die Fähigkeit eines Einzelnen einschränken kann, frei über seine Lebensweise zu entscheiden. Diese Autonomie ist jedoch nicht absolut: Sie darf nicht mit einem wichtigen öffentlichen Interesse in Konflikt geraten. Der Gerichtshof bekräftigt, dass der Staat die Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung „unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung und der Veränderungen in der Wahrnehmung sozialer Fragen, des Personenstands und der Beziehungen, insbesondere der Vorstellung, dass es mehrere Wege oder Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Gestaltung des Privat- und Familienlebens gibt“, festlegen muss. Doch die Ausübung unserer individuellen

¹⁵ Ein *obiter dictum* ist ein lateinischer Ausdruck, der „nebenbei gesagt“ bedeutet. Im Rechtswesen bezeichnet er eine Bemerkung, eine Meinung oder einen beiläufigen Kommentar, den ein Richter in einer Entscheidung äußert, der für die Entscheidung des Rechtsstreits nicht unbedingt erforderlich ist (im Gegensatz zu einer *ratio decidendi*) und der keine bindende Wirkung hat, obwohl er Überzeugungskraft haben und zur Entstehung von Rechtsprechungsregeln (Präzedenzfällen) beitragen kann.

¹⁶ Leitfaden zur Auslegung von Diskriminierung

https://ks.echr.coe.int/documents/d/echrks/guide_art_14_art_1_protocol_12_eng

Autonomie ist nicht immer einfach. Haben Sie als Schüler oder Student schon einmal versucht, darauf zu bestehen, nur diesen oder jenen Kurs zu belegen und die anderen nicht? Haben Sie sich durchgesetzt? Vielleicht erinnern Sie sich an die Geschichte vom Zwerg...

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass jede Entscheidung, bestimmte Personen weniger günstig zu behandeln als andere, auf rationalen und gerechten Gründen beruhen muss, um Schutz vor Willkür zu gewährleisten.

Lassen Sie uns nun den **Gleichheitsgrundsatz** näher betrachten. Das Völkerrecht erkennt an, dass alle Menschen in Würde und Rechten gleich geboren sind, wie in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Der Grundsatz der Gleichheit bildet eine Grundlage des internationalen Menschenrechts. Er ist insbesondere in der Präambel sowie in den Artikeln 1 Absatz 3 und 55 der Charta der Vereinten Nationen (1945), in den Artikeln 1, 2 und 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), in den Artikeln 2, 3 und 26 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (1966) sowie in mehreren Sonderkonventionen wie dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965), dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) und dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989). Dieser Grundsatz wird auch in regionalen Rechtsinstrumenten bekräftigt, insbesondere in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention und in Artikel 20 und 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in ihrem Kapitel III über die Gleichheit.

Im Wesentlichen definieren die Menschenrechte, worauf wir alle Anspruch haben: ein Leben in Gleichheit, Würde und Respekt sowie ein Leben ohne Diskriminierung. Sie müssen sich Ihre Grundrechte nicht verdienen. Sie wurden damit geboren. Sie gelten für jeden Menschen gleichermaßen.

Nach dieser sehr theoretischen Einführung laden wir Sie ein, die Menschenrechte in zwei Bereichen unseres Alltags zu betrachten: Demokratie und Bildung, um weitere ethische Prinzipien der Menschenrechte zu erkunden.

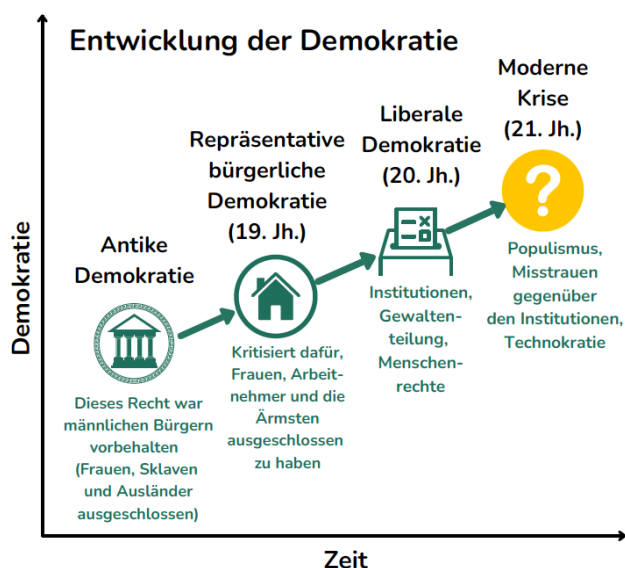
2.2. Menschenrechte und Demokratie

Können Sie sich Menschenrechte ohne Demokratie vorstellen? Diese beiden Begriffe scheinen eng miteinander verbunden zu sein. Dennoch lohnt es sich, ihre Beziehung zu hinterfragen: Garantiert Demokratie immer die Menschenrechte, und setzen Menschenrechte zwangsläufig Demokratie voraus?

Um diese Frage zu beleuchten, sollten wir zunächst darüber nachdenken, was Demokratie eigentlich bedeutet. Der Begriff stammt aus dem Griechischen „*dēmokratia*“, gebildet aus „*dēmos*“ (Volk) und „*kratos*“ (Macht). Er bezeichnet also wörtlich die Macht des Volkes oder die Herrschaft durch das Volk.

Doch Demokratie lässt sich nicht auf die Bekräftigung einer absoluten Macht des Volkes reduzieren. Sie beruht vielmehr auf einem anspruchsvollen Gleichgewicht zwischen Bürgerbeteiligung, Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Grundfreiheiten.

Im Laufe der Jahrhunderte hat sich dieses Ideal durch Debatten über Gleichheit, Freiheit, kollektive Verantwortung und die notwendigen Grenzen der Macht herausgebildet.^[17]



Neue Formen der Debatte

- Deliberative Demokratie**
Öffentliche Entscheidungsfindung im Rahmen einer strukturierten Bürgerdebatte
- Radikale Demokratie**
Begrüßt Konflikte mit offenen Armen und stellt soziale Hierarchien in Frage
- Epistokratie**
Eine von Experten geführte Regierung, die gut informierten Wählern den Vorrang gibt
- Bürgerversammlungen**
Per Los ausgewählte Bürger diskutieren und gestalten die Politik
- Ziviler Ungehorsam**
Gewaltfreier ziviler Widerstand behebt die Mängel des Systems im Umgang mit Ungerechtigkeit
- Technische Demokratie**
Technologie gemeinsam gestalten, anstatt sie nur passiv zu konsumieren

Abbildung 9 – Entwicklung der Demokratie – zeigt Ihnen die verschiedenen Phasen dieses Prozesses.

¹⁷ Debras, F. (2023). *Démocratie: histoires, pensées et outils pour une réflexion critique*, [Demokratie: Geschichten, Gedanken und Werkzeuge für eine kritische Reflexion], Ed. Territoires de la Mémoire.

Das Verständnis dieser historischen und philosophischen Entwicklung in Europa hilft, die heutigen Herausforderungen zu beleuchten und die Werte, die ein Leben in Würde stützen, besser zu begreifen. Deshalb schlagen wir Ihnen, ähnlich wie bei den Überlegungen zur Menschenwürde, eine Reise durch Zeit und Raum rund um dieses anspruchsvolle Ideal der Demokratie vor.

In den Anfängen der Demokratie im antiken Griechenland, insbesondere in Athen, gab es individuelle Rechte, wie wir sie heute verstehen, noch nicht. Politische Teilhabe bestand vor allem darin, direkt an kollektiven Entscheidungen mitzuwirken, über Gesetze, Krieg oder die Organisation des Staates zu debattieren. Diese Demokratie beruhte daher weniger auf dem Schutz der persönlichen Autonomie als vielmehr auf bürgerlichem Engagement und dem Streben nach dem Gemeinwohl: Das Hauptziel bestand darin, die Ordnung, den Zusammenhalt und die Stabilität der politischen Gemeinschaft zu wahren, anstatt individuelle Freiheiten im modernen Sinne zu bekräftigen.

Philosophen wie Platon und Aristoteles standen dem Prinzip der Mehrheitsherrschaft skeptisch gegenüber. Sie befürchteten, dass eine Regierung, die von der Mehrheit der Bürger – oft aus den unteren Schichten – dominiert wird, eher unmittelbare oder partikuläre Interessen als das Gemeinwohl in den Vordergrund stellen könnte. Ihrer Ansicht nach konnte eine unzureichend geregelte politische Teilhabe Demagogie begünstigen, zu Instabilität führen und paradoxerweise den Weg für eine Form der Tyrannei ebnen, die von der Mehrheit selbst ausgeübt wird. Für die Griechen war der Stadtstaat, die *Polis*, von zentraler Bedeutung, da er zugleich den politischen, sozialen, kulturellen und identitätsstiftenden Rahmen des menschlichen Lebens bildete. Indem er ein Gefühl der Zugehörigkeit und Solidarität vermittelte, ermöglichte der Stadtstaat die Verwirklichung von Tugend, Gerechtigkeit und Gemeinwohl. Frauen, Sklaven und Fremde waren von der Mitbestimmung in der *Polis* ausgeschlossen.

Im Mittelalter, etwa vom 11. bis zum 15. Jahrhundert, kam es zu wichtigen institutionellen Veränderungen, wie etwa der Magna Carta von 1215 in England, in deren Folge der König gezwungen war, seine Macht gegenüber dem Adel vertraglich zu begrenzen. Überall in Europa entwickelten sich Parlamente, Generalstände und Landtage. Auch wenn es sich noch nicht um eine echte Demokratie handelte, legten diese Entwicklungen den Grundstein für die Idee, dass Macht begrenzt und einer Konsultation unterworfen werden muss.

Das 17. und 18. Jahrhundert waren geprägt von radikalen Veränderungen im politischen Denken. So rückte beispielsweise in den Vereinigten Staaten die Souveränität des Volkes in den Mittelpunkt, doch die vollständige Konzentration der Macht in den Händen der Bürger wurde als Risiko für die soziale Stabilität angesehen. In Frankreich befürchteten einige Revolutionäre, dass die Massen nicht über die Tugend und das Wissen verfügten, um fundierte Entscheidungen zu

treffen. Die Vertretung durch eine gebildete Elite, den natürlichen Adel, wurde als notwendig erachtet, um die Bevölkerung zu führen.

Im 19. Jahrhundert kritisierte Karl Marx die Demokratien seiner Zeit, die seiner Ansicht nach von den Interessen der Bourgeoisie beherrscht wurden. Seiner Meinung nach beschränkt sich echte Demokratie nicht auf politische Institutionen: Sie setzt voraus, dass sich jeder Einzelne frei entfalten kann – eine notwendige Voraussetzung dafür, dass sich alle gleichermaßen entfalten können. Mit anderen Worten: Demokratie muss nicht nur auf politischer, sondern auch auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene bewertet werden. Reine Rechtsansprüche reichen nicht aus, um Gleichheit oder Freiheit zu gewährleisten; es müssen auch die materiellen Voraussetzungen gegeben sein, die eine echte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, einschließlich der Frauen und der Armen.

Man kann von einer liberalen Demokratie sprechen. Dieses in unserer heutigen Zeit vorherrschende Modell legt den Schwerpunkt auf den Schutz individueller Rechte, die Trennung zwischen öffentlichem und privatem Bereich sowie auf Pluralismus. Demokratie wird sowohl als Regierungssystem als auch als Form des Zusammenlebens betrachtet, in der Debatte, Meinungsverschiedenheiten und bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Illiberale Tendenzen, Autoritarismus in demokratischer Verkleidung, erinnern uns daran, dass demokratische Institutionen als Verfahrensrahmen allein nicht die Einhaltung wesentlicher Prinzipien wie der Grundrechte oder der Rechtsstaatlichkeit gewährleisten. Länder, in denen Wahlen abgehalten werden, während die Medien zensiert oder die Menschenrechte missachtet werden, veranschaulichen, was illiberale Demokratien sind.

Die Entwicklung des demokratischen Modells hat jedoch nicht mit der Konsolidierung der liberalen und repräsentativen Regime des 20. Jahrhunderts aufgehört; das 21. Jahrhundert markiert den Beginn hybriderer und partizipativerer Formen, die versuchen, auf eine Krise der Repräsentation zu reagieren. Angesichts eines wachsenden Misstrauens gegenüber den Eliten entstehen neue Paradigmen, um den Bürgern wieder Handlungsmacht zu geben.

Die deliberative Demokratie, veranschaulicht durch per Los bestimmte Bürgerversammlungen, versucht, einen Raum für rationalen Dialog fernab von Wahlkämpfen wiederherzustellen, während die technische Demokratie, die darin besteht, gemeinsam an der Gestaltung von Technologien mitzuwirken, anstatt sich mit deren Konsum zu begnügen, und die Epistokratie, die informierte Wähler und eine Regierung durch kompetente Personen bevorzugt, stellen die Rolle von Wissen und Fachkompetenz in der öffentlichen Entscheidungsfindung in Frage. Parallel dazu etablieren sich rebellischere Ansätze wie die radikale Demokratie oder der zivile Ungehorsam als notwendige Korrekturmaßnahmen, wenn Institutionen daran scheitern, Gerechtigkeit zu

gewährleisten, und verwandeln die Demokratie in einen lebendigen und konfliktreichen Prozess statt in ein bloßes Verwaltungssystem.

Die technische oder technologische Demokratie etabliert sich heute als entscheidender Hebel der Emanzipation und geht davon aus, dass Infrastrukturentscheidungen niemals neutral, sondern zutiefst politisch sind. Anstatt Innovation als ein von Industrielobbys aufgezwungenes Schicksal hinzunehmen – so wie einst der öffentliche Nahverkehr zugunsten des individuellen „Alles-Auto“-Modells geopfert wurde –, fordert dieses Modell eine Rückeroberung der technologischen Entwicklungswege durch die Bürger. Es fordert ein echtes Recht auf Information und Souveränität über unsere Daten, während es paradoxerweise gleichzeitig ein Recht auf Nicht-Digitalität verteidigt, um die Freiheiten derjenigen zu bewahren, die die Hypervernetzung ablehnen. Vor dem Hintergrund der ökologischen Dringlichkeit wertschätzt dieser Ansatz auch die Low-Tech: eine schlichte, reparierbare und lokal verankerte Technologie, die den sozialen Nutzen und die globale Resilienz gegenüber der geplanten Obsoleszenz der konsumorientierten „High-Tech“ in den Vordergrund stellt.

Zum Abschluss dieses Kapitels sei jedoch daran erinnert, dass sich die Geschichte der Demokratie nicht allein auf das Erbe des antiken Griechenlands reduzieren lässt, denn das Streben nach kollektiver Teilhabe an der Macht ist eine universelle menschliche Erfahrung, die in verschiedenen Kulturen lange vor dem modernen Westen blühte. Bereits im 6. Jahrhundert v. u. Z. entstanden in Indien Republiken, die *Gana-Sangha*, während indianische Nationen wie die der Irokesen ihre Regierungsform auf Konsens und kollektive Entscheidungen gründeten.

Diese Tradition der Beratung findet sich auch in den traditionellen afrikanischen Versammlungen wieder, die auf gemeinschaftliche Entscheidungen ausgerichtet sind, oder in den skandinavischen *Thing* und dem isländischen *Althing*, echten Volksversammlungen, die bereits im 10. Jahrhundert eingerichtet wurden. Diese vielfältigen Wurzeln zeigen, dass das Streben nach einem Gleichgewicht zwischen Macht und Bürgerbeteiligung den heutigen liberalen Modellen weitgehend vorausging.

Die Geschichte zeigt zudem, dass das Ideal der kollektiven Teilhabe an der Macht in vielen Kulturen weltweit unabhängig voneinander entstanden ist. Denn jeder Mensch denkt, urteilt und sucht die Wahrheit wie ein Philosoph. Doch erst wenn dieses Urteil durch Dialog und öffentlichen Austausch von anderen anerkannt wird, wird man zu einer vollwertigen Person.

Man kann sich daher fragen, ob die Demokratie das politische System ist, das diese gegenseitige Anerkennung ermöglicht, indem sie Meinungsfreiheit, Debatte und Gleichheit unter den Bürgern gewährleistet. Auf den ersten Blick scheint sie dieser Anforderung gerecht zu werden. Eine rechtliche Analyse legt jedoch nahe, diese Vorstellung zu relativieren. Die Demokratie ist in erster

Linie ein System, das Konflikte innerhalb der Gesellschaft regelt, indem es der Mehrheit die Macht verleiht, ihre Entscheidungen durchzusetzen. In diesem Sinne verfolgt sie nicht unbedingt ein bestimmtes wertorientiertes Ziel. Es ist daher unerlässlich zu präzisieren, um welche Art von Demokratie es sich handelt, da sonst die Gefahr besteht, in eine Form des Dogmatismus zu verfallen, die es unmöglich machen würde, andere politische Organisationsformen in Betracht zu ziehen.

Dieser Ansatz führt dazu, die konkreten Bedingungen der demokratischen Praxis zu hinterfragen. Das Recht spielt hier eine zentrale Rolle, da Demokratie auf einer Reihe von Verfahren zur Ausarbeitung und Verabschiedung von Gesetzen beruht. Ein solcher verfahrensrechtlicher Rahmen kann jedoch auch dann eingehalten werden, wenn bestimmte Grundfreiheiten geschwächt sind. Deshalb können Regime, die als „illiberale Demokratien“ bezeichnet werden, aus formaler Sicht als demokratisch erscheinen. Diese Auffassung wirft jedoch eine große Schwierigkeit auf: Wenn sich Demokratie auf eine Reihe von Verfahren reduziert, hindert rechtlich nichts einen Staat daran, sich als demokratisch zu bezeichnen und gleichzeitig Menschenrechte zu verletzen, sofern diese Verletzungen von einer Mehrheit gebilligt werden. Gerade um dieser Einschränkung zu begegnen, entstand der Begriff der Rechtsstaatlichkeit, der die Demokratie einrahmt und ergänzt, indem er die politische Macht der Einhaltung übergeordneter Normen unterwirft.

Wenden wir uns nun wieder den Menschen, den Bürgern, zu. Die Verbindung zwischen individuellem Urteil und kollektiver Anerkennung wird vom Philosophen Jacques Poulain eindringlich zum Ausdruck gebracht:

...jeder [ist] ein Philosoph, der seiner Menschlichkeit, seinem Status als Person, nur dann Zugang erhält, wenn er die Wahrheit von anderen anerkennen lässt, so wie er sie sich selbst anerkannt hat. Die öffentliche Anerkennung dieses Rechts auf Urteil geht somit Hand in Hand mit der Anerkennung der Demokratie als objektive Voraussetzung des menschlichen Lebens. (2009).^[18]

Die Anerkennung des Rechts jedes Einzelnen, sein Urteilsvermögen auszuüben, darf jedoch kein abstraktes Prinzip bleiben. Sie setzt voraus, dass jeder Einzelne über die wirksamen Mittel verfügt, diese kritische Fähigkeit zu entwickeln. Wenn die Demokratie den institutionellen

¹⁸ Jacques Poulain, Hans Jörg Sandkühler, Fathi Triki (Ed.), *La Dignité humaine : perspectives transculturelles*, [Menschenwürde: transkulturelle Perspektive], Ed. Peter Lang (2009), p.169, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000222346?posInSet=3&queryId=0d4c6761-5cb6-441b-b51f-659b35faccf8>, Jacques Poulain ist emeritierter Professor und Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie der Kultur und der Institutionen an der Universität Paris-VIII.

Rahmen bietet, in dem sich Wahrheit und gegenseitige Anerkennung entfalten können, so wird diese Ausübung des Urteilsvermögens erst durch Zugang zur Bildung wirklich möglich und gemeinsam gelebt.

In diesem Sinne finden das Recht auf Urteilsvermögen und die demokratische Teilhabe ihre natürliche Fortsetzung im Recht auf eine Bildung, die es jedem ermöglicht, sich seine Urteilsfähigkeit anzueignen. Daraus ergibt sich die Forderung nach einem Recht auf philosophische Bildung, die allein in der Lage ist, das Versprechen der Menschenrechte vollständig zu verwirklichen.

Reflexionsaufgabe

*Die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** bekräftigt in Artikel 24, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern, und dass diese bei allen sie betreffenden Fragen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt werden muss. Fallen Ihnen Situationen in der Schule, in der Familie oder in der Gesellschaft ein, in denen Entscheidungen getroffen wurden, ohne die Meinung der Jugendlichen einzuholen, obwohl sie diese direkt betrafen? In welchen Fällen sollten Jugendliche Ihrer Meinung nach ihre Meinung äußern oder abstimmen dürfen, und warum? Gibt es auch Situationen, in denen es schwieriger ist, Jugendliche zu befragen? Welche? Gibt es mögliche Rechtsmittel?*

2.3. Menschenrechte und Bildung

Die Verbindung dieser beiden Bereiche scheint so offensichtlich, dass es unpassend erscheint, darauf näher einzugehen. Aber werden Menschenrechte in der Bildung tatsächlich umgesetzt?

Kehren wir zu der zuvor erwähnten Studie der UNESCO^[19] zurück. Sie enthielt auf Seite 233 einen Eintrag zum Thema Bildung, der wie folgt lautete:

Bildung für die Freiheit bedeutet nicht, wie oft angenommen wurde, ein laxistisches Programm in Bezug auf Inhalte oder Unterrichtsmethoden, sondern die kluge Anerkennung von Verantwortung und Pflicht. Wenn dieser Grundsatz gilt, impliziert er auch eine Veränderung des Status des Lehrers und des Unterrichts. [...] Wenn die Bemühungen des Lehrers auf die Entwicklung freier Persönlichkeiten und auf die Erziehung zur Meinungs-, Kommunikations-, Informations- und Forschungsfreiheit ausgerichtet sein sollen, muss der Lehrer durch seine Vorbereitung beruflich frei werden und erkennen, dass Freiheit ohne Verantwortungsbewusstsein leicht in Zügellosigkeit ausartet.

Reflexionsaufgabe

Ob Sie nun Lehrer, Schüler oder Student, Elternteil oder jemand anderes sind: Glauben Sie, dass die Ausbildung und die Praxis von Lehrern dem zweiten Teil dieses Auszugs über Bildung entsprechen? Auf welche Argumente stützen Sie Ihre Meinung? Haben Sie konkrete Beispiele, um Ihre Aussage zu veranschaulichen? Teilen alle Mitglieder Ihrer Reflexionsgruppe dieselbe Meinung?

Erinnern Sie sich an die Bitte des Kleinen Prinzen²⁰ an den Piloten, ihm ein Schaf zu zeichnen. Und Sie, wie zeichnen Sie die Bildung? Was stellen Sie dar: ein pyramidenförmiges oder ein horizontales System? Leere Kehlen, die gefüllt werden müssen, wie die der armen, vollgestopften Tiere? Arrogante Besserwisser, die auf ihrem Podest thronen? Menschen unterschiedlichen Alters, die sich freuen, ihre Leidenschaften zu teilen? Staunende Blicke? Kleine Hände, die mit Steinen spielen, die ausschneiden, kleben und zeichnen? Mit Rot durchgestrichene Arbeiten, mittelmäßige Noten, abfällige Kommentare, traurige und verschlossene Gesichter? Bildung ist ein bisschen von all dem, je nach den Erfahrungen jedes Einzelnen. Aber sie ist nicht nur das. So kann die

¹⁹ Human rights: comments and interpretations - UNESCO (1948)

<https://e-docs.eplo.int/phocadownloadpap/userupload/aportinou-eplo.int/Human%20rights%20comments%20and%20interpretations.compressed.pdf>

²⁰ „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry ist eines der meistübersetzten Bücher der Welt und erreichte im Jahr 2024 die Rekordzahl von über 600 Sprachen und Dialekten.

Lernmethode von den Gedanken von Maria Montessori, Charlotte Masson, Célestin Freinet, Rudolf Steiner, Paolo Freire, Tsunesaburo Makiguchi, Loris Malaguzzi, John Holt, Leo Tolstoi oder vielen anderen inspiriert sein.

Bildung kann auch Grundsätze einer traditionellen Kultur berücksichtigen, sei es die der amerikanischen Ureinwohner oder eine andere. Manchmal wird sie jedoch auf reine Kinderbetreuung, offizielles Geschwätz und nationale sowie internationale Bewertungen in Hülle und Fülle reduziert. Arme Kinder, die so wenig Beachtung finden!

Tatsächlich hoffen wir, Sie in diesem Teil unseres Leitfadens dazu anzuregen, über den Begriff der Macht in der Bildung nachzudenken. Wer hat Macht über wen? Wer ist dieser Macht ausgesetzt? Ist diese Ausübung von Macht legitim, gesund? Ist ein **gerechtes Machtgleichgewicht** in der Bildung möglich? Welche internationalen Texte widmen sich diesem Thema, und welchen Inhalt haben sie? Da es nicht unser Anliegen ist, verschiedene pädagogische Ansätze im Detail zu erklären, werden wir auf eine besondere Art und Weise über Bildung sprechen. Wir möchten Ihnen Werkzeuge an die Hand geben, um über die Bildung der Zukunft nachzudenken – daher auch der Titel unseres Werks: FutureEd.

Historische Grundlagen und internationale Herausforderungen des Rechts auf Bildung

Beginnen wir mit internationalen Texten. Als das Recht auf Bildung Anfang der 1950er Jahre, kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, in Europa diskutiert wurde, war das Hauptziel dieser Debatten sowohl moralischer als auch politischer Natur: Demokratie und Frieden durch die Heranbildung aufgeklärter und verantwortungsbewusster Bürger zu bewahren. Die Verfasser des Protokolls Nr. 1 zur Europäischen Menschenrechtskonvention wollten sicherstellen, dass Bildung nie wieder als Instrument der ideologischen Indoktrination oder der staatlichen Propaganda missbraucht würde, wie es unter totalitären Regimes der Fall gewesen war.

Bereits 1921 sah der erste Kongress der „Neuen Erziehung“ in der Bildung das Mittel, um Bürger für den Frieden zu erziehen. Dennoch brach etwa zwanzig Jahre später ein weiterer Weltkrieg aus. Was bleibt heute von den Idealen dieser Pädagogen übrig, während in einigen Ländern, darunter auch in Europa, Schulen, die sich an ihren pädagogischen Ansätzen orientieren, Gegenstand politischer Kontroversen oder institutioneller Einschränkungen sind?

Reflexionsaufgabe

Welche pädagogischen Strömungen gibt es in den öffentlichen und/oder privaten Schulen des Landes, in dem Sie leben?

Wird das bereits erwähnte Prinzip der Vielfalt Ihrer Meinung nach eingehalten?

Die grundlegenden Debatten über das Recht auf Bildung zielten darauf ab, ein Gleichgewicht zwischen der Verantwortung des Staates – Zugang und Qualität der Bildung zu gewährleisten – und der individuellen Freiheit – die Überzeugungen von Eltern und Kindern zu respektieren – herzustellen. Das oberste Ziel war es, Bildung zu einem universellen, lebenslangen und auf Rechten basierenden Prozess zu machen. Sie sollte kein Privileg mehr sein, sondern dazu beitragen, die Menschenwürde zu wahren und durch Wissen, kritisches Denken und moralische Entwicklung künftige Unterdrückung zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Protokoll verfasst, das der Europäischen Menschenrechtskonvention beigefügt und am 20. März 1952 in Paris unterzeichnet wurde.

Mehr als zwei Jahre intensiver Debatten über die Formulierung von Artikel 2, der dem Recht auf Bildung gewidmet war, waren jedoch notwendig gewesen. Dieser Artikel sollte echte Rechtskraft besitzen und über bloße ethische Empfehlungen hinausgehen. Die Konvention sollte durch eine kollektive, unmittelbar anwendbare Garantie gestützt werden, um die politischen Grundlagen der europäischen Nationen zu stärken. Jeder Verstoß gegen grundlegende demokratische Rechte sollte Gegenstand einer unparteiischen Untersuchung sein und, falls erforderlich, vor einen europäischen Gerichtshof gebracht werden. Ziel war es, die wesentlichen Grundsätze festzulegen, die das reibungslose Funktionieren der Demokratie gewährleisten.

Dieses Unterfangen wäre beinahe gescheitert. Ohne ein tiefgreifendes Verständnis der verschiedenen kulturellen Kontexte und ohne die Fähigkeit der Delegierten, unterschiedliche Standpunkte in einem gemeinsamen Entwurf in Einklang zu bringen, wäre es nie gelungen, und die Europäische Union wäre vielleicht nie entstanden. Nach zweijährigen Diskussionen wurde schließlich in Artikel 2 des Protokolls Nr. 1 zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein Kompromiss gefunden:

Artikel 2 des Protokolls Nr. 1 Recht auf Bildung

Niemandem darf das Recht auf Bildung verweigert werden. Der Staat achtet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich der Erziehung und des Unterrichts das Recht der Eltern, diese Erziehung und diesen Unterricht im Einklang mit ihren religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zu gewährleisten.

KOMPROMISS



Abbildung 10 – Artikel 2 des Protokolls Nr. 1 „Recht auf Bildung“ –

erinnert uns daran, dass es nicht einfach war, einen Konsens zu einem Thema zu finden, das unsere Werte, unsere Identität und unsere Kultur so stark betrifft. Die 46 Unterzeichnerstaaten mussten sich nach zweijährigen Debatten mit einem Kompromiss zufriedengeben.

Die negative Formulierung dieses Rechts bedeutet, dass der Staat nicht verpflichtet ist, jedem die spezifische Art von Bildung zu garantieren, die er sich wünscht. Der Staat ist also nicht verpflichtet, Privatschulen zu finanzieren, doch bedeutet dies nicht, dass eine einheitliche Auslegung des Rechts durchgesetzt werden kann, sei es durch den Staat oder durch die Eltern.

Reflexionsaufgabe

Was ist laut der offiziellen Linie der Regierung Ihres Wohnsitzlandes der Zweck der Bildung? Wird sie zudem mit der Schulbildung gleichgesetzt oder sogar verwechselt? Wie lautet die persönliche Meinung der Mitglieder Ihrer Diskussionsgruppe zu diesen beiden Fragen?

Hier sind die Grundsätze, die bei den wegweisenden Debatten^[21] über das Recht auf Bildung zwischen 1950 und 1952 festgelegt wurden. Bildung ist ein lebenslanges Recht, daher darf es keine Diskriminierung aufgrund des Alters geben. Die natürlichen Rechte der Eltern haben Vorrang vor der staatlichen Autorität, was bedeutet, dass sie das Vorrecht haben, die Art der

²¹ Grundlegende Debatten zum Recht auf Bildung (1950–1952)

<https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/echrtravaux-p1-2-cdh-67-2-bil2292567>

Erziehung ihres Kindes zu wählen. Die Gewissensfreiheit muss sowohl für die Eltern als auch für die Kinder respektiert werden. Kinder sind Personen, keine Besitztümer. Sie besitzen angeborene und unveräußerliche Rechte. Die Bildung muss die Individualität jedes Kindes respektieren und kritisches Denken fördern. Es darf keine Doktrin aufgezwungen werden. Freies Forschen ist Dogmatismus vorzuziehen. Mit der Reife kommt die Selbstständigkeit, und Kinder müssen ihre eigenen Überzeugungen entwickeln. Eltern können leiten, aber nicht vorschreiben. Kinder müssen in ihren späteren Lebensentscheidungen frei bleiben.

Seitdem wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zahlreiche Beschwerden eingereicht, was ihn dazu veranlasste, im Laufe der Zeit einen komplexen Auslegungsrahmen zu entwickeln, der sich unter Wahrung der Gründungsideale der Konvention weiterentwickelt.

Wir möchten Ihnen einen Auszug aus den wegweisenden Debatten über das Recht auf Bildung präsentieren, die zwischen 1950 und 1952 zur Ausarbeitung der oben aufgeführten Grundsätze geführt haben.

In dieser Hinsicht gibt es meiner Meinung nach nur ein einziges Recht, das wirklich als grundlegend bezeichnet werden kann: Es ist das Recht jedes Kindes auf Zugang zur Kultur, in einem Klima der Freiheit ohne Doktrinen oder Dogmen aufzuwachsen, damit es zu einem reifen und freien Menschen werden kann.

Reflexionsaufgabe

Können Sie aufgrund Ihrer persönlichen Erfahrungen sagen, dass diese Grundsätze im Rahmen Ihrer eigenen Erziehung eingehalten wurden? Teilen alle Mitglieder Ihrer Reflexionsgruppe ähnliche Erfahrungen? Wenn Sie Unterschiede in den gemachten Erfahrungen feststellen, worauf sind diese zurückzuführen?

Die Misarchie: Das Kind als vollwertiges Rechtssubjekt

Nach diesem historischen Rückblick wollen wir gemeinsam ein innovatives Konzept entdecken: die Misarchie und ihren möglichen Beitrag im Bildungsbereich. In seinem Werk „Reise in die Misarchie: Ein Essay, um alles neu aufzubauen“^[22], definiert der Rechtsprofessor Emmanuel Dockès die Misarchie als ein System, dessen Grundprinzip die maximale Reduzierung von Macht und Herrschaft ist. Die Misarchie fördert eine Gesellschaft, in der die individuelle Autonomie das Grundprinzip ist. Das Problem der Macht ist jedoch nicht nur politischer, sondern auch

²² Dockès E. (2017), *Voyage en misarchie – Essai pour tout reconstruire*, [Reise in die Misarchie: Ein Essay, um alles neu aufzubauen], Ed. du Détour. <https://unipoplyon.fr/enseignants/emmanuel-dockes>

anthropologischer Natur und betrifft den Alltag: Herrschaftsverhältnisse reproduzieren sich überall, am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Schule usw.

In der heutigen Gesellschaft ist das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Minderjährigen in der Regel asymmetrisch: Erwachsene verfügen über rechtliche, moralische und soziale Autorität, während Kinder und Jugendliche als unfähig, abhängig und erziehungsbedürftig angesehen werden. Die Misarchie lädt uns ein, diese Asymmetrie in Frage zu stellen.

Aus misarchischer Sicht lassen sich mehrere Ansätze verfolgen. Zum Beispiel die Anerkennung der Subjektivität und Kompetenz von Kindern. Das bedeutet, dass Kinder nicht einfach nur angehende Erwachsene sind, sondern vollwertige Individuen, die in der Lage sind, ihre Vorlieben, Emotionen und Entscheidungen zum Ausdruck zu bringen, und somit vollwertige Rechtssubjekte.

Die Misarchie fordert uns zudem auf, die Willkür elterlicher und erzieherischer Autorität einzuschränken. In diesem Punkt stellt sich Dockès eine Gesellschaft vor, in der Formen der Autorität stets durch ihre Funktion und nicht durch ihre Position gerechtfertigt sind. Dies würde bedeuten, dass erzieherische Autorität vertraglich, transparent und dialogisch gestaltet ist, anstatt ausschließlich auf einer Altershierarchie zu beruhen. Aus solchen Prinzipien könnte sich vernünftigerweise die Förderung der Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen ergeben. Tatsächlich sollte aus misarchischer Perspektive die Stimme von Minderjährigen institutionell anerkannt werden, beispielsweise in Schulen, der öffentlichen Politik oder der Jugendgerichtsbarkeit, um die Machtverteilung auszugleichen.

Reflexionsaufgabe

Wussten Sie bis zu diesem Punkt Ihrer Lektüre bereits, was Misarchie ist?

Was sagt Ihnen das, was Sie gerade gelesen haben?

Unsere Denkweise und unsere Gewohnheiten lassen uns diese Vision vielleicht als utopisch, idealistisch oder gar undurchführbar erscheinen. Wir sehen Spannungen zwischen dem Begriff des Schutzes und der Autonomie von Kindern. Dockès leugnet nicht die Notwendigkeit, die Schwächsten zu schützen, aber er kehrt die übliche Logik um: Schutz darf niemals als Vorwand für Herrschaft dienen.

Mit anderen Worten: Ein Kind zu schützen darf nicht bedeuten, ihm jegliche Autonomie zu entziehen, sondern vielmehr die Bedingungen zu schaffen, die es ihm ermöglichen, diese zu entwickeln.

Das Machtgleichgewicht neu definieren: zwischen Heteronomie und Autonomie

So viele Begriffe können in der Erziehung ihren Platz finden. So zum Beispiel der Begriff des

Urteilsvermögens oder, genauer gesagt, der Urteilsbildung. Kann diese Urteilsbildung effizient sein, wenn der Kontext, in dem sie stattfindet, nicht gesund ist? Formulieren wir unsere Frage anders: Sind die Schüler frei, ein Urteil über die Erziehung zu fällen, die sie erhalten, sind sie frei, eine bestimmte Erziehungsform einer anderen vorzuziehen? Und wird ihnen Gehör geschenkt? Diese Schulung des Urteilsvermögens hatte die Aufmerksamkeit des Philosophen Jacques Poulain auf sich gezogen, der dazu schrieb:

...jede Bildung erweist sich als eine Schulung des Urteilsvermögens, denn sie beinhaltet immer diesen Moment der Urteilsübung und der gegenseitigen Anerkennung der Menschen im Austausch von Wahrheiten. Jeder hat das Recht, von den politischen Institutionen [...] das Recht auf Zugang zu einer Schulung des Urteilsvermögens zu erwarten, die darauf abzielt, dass sich jeder diese Fähigkeit zum Urteilen aneignet: auf eine philosophische Bildung...^[23]

Bleiben wir im Bereich der Philosophie, aber gehen wir in der Zeit zurück, um Nietzsche zu begegnen. Und denken wir mit ihm über den Begriff der Macht in der Bildung nach. „Das Gleichgewicht der Kräfte“ ist keine Frage der Gleichmacherei, sondern der dynamischen Interaktion, einer kreativen Spannung und einer Organisation der Kräfte in uns selbst, zwischen Individuen und zwischen Kulturen, die Vitalität und Wachstum hervorbringt. Das Leben entfaltet sich, wenn Macht in Bewegung ist und auf kreative Weise ausgeglichen wird, und nicht, wenn sie unterdrückt oder neutralisiert wird.

Reflexionsaufgabe

Erinnern Sie sich an Situationen mit Machtungleichgewicht, die Sie im Bildungsbereich erlebt haben, und tauschen Sie sich darüber aus. Welche Gefühle haben diese in Ihnen ausgelöst?

Worte sind von großer Bedeutung, sie vermitteln Ideen, Konzepte, Gedanken und alle möglichen Dinge, die je nach Kultur unterschiedlich wahrgenommen werden. Unterricht und Bildung werden oft synonym verwendet. Aber sind sie deshalb auch Synonyme?

Reflexionsaufgabe

Wie definieren die Mitglieder Ihrer Reflexionsgruppe Unterricht? Und Bildung? Welche Begriffe gibt es dafür in Ihrer Muttersprache?

²³ Jacques Poulain, Hans Jörg Sandkühler, Fathi Triki (Ed.), *La Dignité humaine : perspectives transculturelles*, [Menschenwürde: transkulturelle Perspektive], Ed. Peter Lang (2009), p.171, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000222346?posInSet=3&queryId=0d4c6761-5cb6-441b-b51f-659b35faccf8>.

Eine berechtigte Frage, die man sich in Bezug auf Bildung stellen sollte, lautet: Was soll unterrichtet werden und warum? Die Regierung von Ontario in Kanada hat sich diese Frage gestellt, und die Antwort findet sich in einem 1965 veröffentlichten Bericht. Dieser Bericht fasst die Ergebnisse einer Studie über die Ziele und Zwecke der Bildung in dieser Provinz zusammen. Die Autoren haben eines ihrer Kapitel „**Die Suche nach der Wahrheit in einer demokratischen Gesellschaft**“ betitelt und es wie folgt eingeleitet:

„Wenn die höchsten Ideale der Wahrheit nur in einer freien Gesellschaft angestrebt werden können, dann ist es von größter Bedeutung, dass die Bildung, die offizielle Wiege der Wahrheitssuchenden, ein Bewusstsein für jene Faktoren unserer Gesellschaft widerspiegelt, die den freien Fluss von Gedanken und individuellen Handlungen ersticken können. Demokratie beinhaltet die Freiheit, zu denken, zu widersprechen und auf legale Weise Veränderungen im Interesse aller herbeizuführen. Es handelt sich um eine flexible und reaktionsfähige Regierungsform, die sich nur schwer in festen Begriffen beschreiben lässt. Demokratie entsteht nicht aus auferlegten oder strukturierten politischen Praktiken, sondern aus einer dynamischen und befreienden Kraft, die vom Volk selbst genährt wird. Sie kann nur gedeihen und sich entfalten, wenn ihre Bürger frei sind, ständig nach neuen Ideen, neuen Modellen und neuen Theorien zu suchen, um veraltetes Wissen zu ersetzen, mit dem Ziel, einer immer größer werdenden Bevölkerung von morgen zu dienen. Eine echte Demokratie ist eine freie und verantwortungsbewusste Gesellschaft, und das eine kann ohne das andere nicht existieren oder Sinn ergeben.“

Bildung als Schutzraum vor Gewalt

Ist es möglich zu lernen, nachzudenken und zu reflektieren, wenn man krank, verletzt, misshandelt, hungrig, vernachlässigt, missbraucht oder verängstigt ist? Wir haben bereits das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung angesprochen. Dieses Verbot fällt auch in den Bereich der Bildung. Seit der Einführung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 hat sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet, bis 2030 alle Formen von Gewalt gegen Kinder zu beenden.

Allerdings haben die begrenzte Verfügbarkeit und die mangelnde Vergleichbarkeit der Daten das Verständnis und das Handeln behindert und oft das falsche Bild verstärkt, dass Gewalt nur ein

Randphänomen sei. Um dem entgegenzuwirken, hat UNICEF^[24] die Internationale Klassifikation von Gewalt gegen Kinder – ICVAC^[25] – entwickelt.

Über 200 Expert*innen haben an der Erstellung dieses Dokuments mitgewirkt, das operative Definitionen für alle Formen zwischenmenschlicher und kollektiver Gewalt, einschließlich während bewaffneter Konflikte, liefert. Die ICVAC ermöglicht es den Ländern, Vorfälle systematisch zu erfassen und zu klassifizieren, nationale Daten an internationale Standards anzupassen, länderübergreifend vergleichbare Daten zu erstellen und die Zusammenarbeit sowie den Austausch von Strategien zu fördern, was letztlich weltweit wirksamere Präventions- und Interventionsmaßnahmen unterstützt.

Laut UNICEF bezeichnet Gewalt gegen Kinder:

jede vorsätzliche, unerwünschte und nicht notwendige Handlung, sei sie angedroht oder tatsächlich begangen, die gegen ein oder mehrere Kinder gerichtet ist und den Tod, Verletzungen oder andere Formen körperlichen oder psychischen Leidens zur Folge hat oder haben kann. Unter einer Handlung versteht man das Tun oder Ausführen von etwas. Dies umfasst auch Unterlassungen, d. h. das Unterlassen einer Handlung. Handlungen können unterschiedlicher Art sein, nämlich körperlicher, verbaler oder nonverbaler oder sexueller Natur.

Diese Definition aus dem ICVAC-Bericht macht deutlich, dass es unser Ziel sein muss, Gewalt gegen junge Menschen so weit wie möglich zu reduzieren. Im weiteren Sinne verhindert Gewalt, da sie von Natur aus unmenschlich und erniedrigend ist, jede Möglichkeit, ein würdiges Leben zu führen.

Die UNICEF-Klassifizierung von Gewalt gegen Kinder betont, dass erzieherische Vernachlässigung nicht nur darin besteht, einem Kind den Schulbesuch zu verwehren, sondern auch darin, seine Lernmöglichkeiten aktiv zu behindern, selbst innerhalb des eigenen Zuhauses, im Rahmen des Rechts des Kindes auf Bildung.

In ihrem Bericht „Bildung für eine nachhaltige Zukunft“ erinnert uns die UNESCO zudem daran, dass Bildung nicht allein auf Schulbildung oder formalen Unterricht reduziert werden kann. Sie

²⁴ Die UNO gründete diese Organisation 1946 unter dem Namen „Internationaler Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen“. 1953 wurde ihr Name zu „Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen“ verkürzt. Das ursprüngliche Akronym UNICEF wurde jedoch aus historischen Gründen und zur weltweiten Wiedererkennung beibehalten.

²⁵ Link zum ICVAC-Bericht 2023 auf Englisch: <https://share.google/UK3pH1j7LvcD3yvxC>

umfasst auch nicht-formale und informelle Lernformen, wie traditionelles Wissen und gemeinschaftliche Bildung.

Ebenso bekräftigt die Allgemeine Bemerkung zu den Zielen der Bildung (2001) im Rahmen der Konvention über die Rechte des Kindes den Grundsatz der Menschenwürde und betont, dass Bildung „weit über die formale Schulbildung hinausgeht und das breite Spektrum an Lebenserfahrungen und Lernprozessen umfasst, die es Kindern ermöglichen [...] ihre Persönlichkeit, ihre Talente und Fähigkeiten zu entfalten und ein erfülltes und zufriedenstellendes Leben in der Gesellschaft zu führen“.

In diesem Sinne erinnert die Allgemeine Bemerkung Nr. 13 (1999) zum Recht auf Bildung gemäß Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte daran, dass dieses Recht auf der Vorstellung beruht, dass „ein gut genährter, aufgeklärter und aktiver Geist, der frei und weit schweifen kann, eine der Freuden und Belohnungen des menschlichen Daseins ist“.

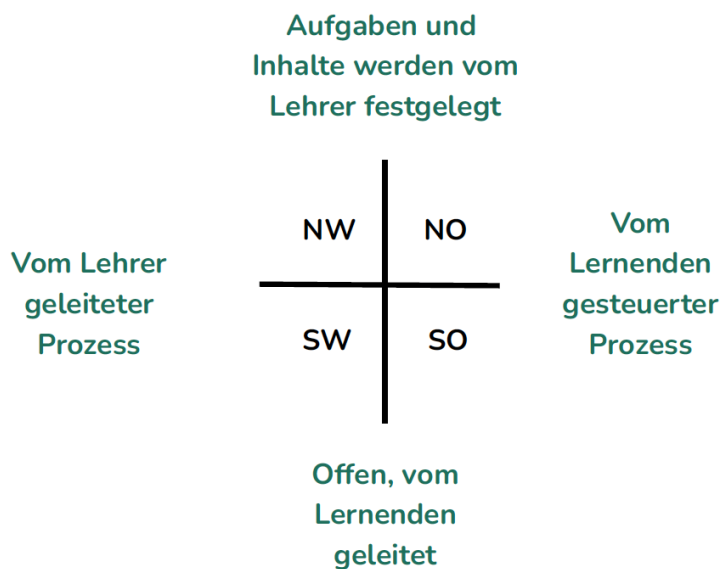
Dieser Gedanke wurde später in den Abidjan-Prinzipien (2019) neu formuliert, wobei der Begriff „gut genährt“ durch „gut ausgebildet“ ersetzt wurde – eine Änderung, die unterstreicht, dass das Recht auf Bildung nicht nur darin besteht, Wissen anzuhäufen, sondern auch darin, dieses Wissen sinnvoll anzuwenden und zu nutzen. In diesem Zusammenhang bedeutet „gut ernährt“ zu sein, viel gelernt zu haben, während „gut ausgebildet“ zu sein bedeutet, mit dem Gelernten selbstständig denken zu können.

Pluralismus und Freiheit: die Vielfalt der Bildungsmodelle

Das bereits erwähnte Prinzip der Vielfalt ist in der Bildung von wesentlicher Bedeutung. Nur durch seine Anwendung können verschiedene Methoden des Wissenserwerbs, unterschiedliche Verhaltensweisen sowie die individuellen Rhythmen und Interessen jedes Einzelnen berücksichtigt werden. Fehlt es hingegen – getarnt durch einen offiziellen Diskurs, der sich mit Gleichheit und Inklusion brüstet –, läuft dies in Wirklichkeit auf eine trostlose und schädliche Vereinheitlichung hinaus. Ein solches Schulsystem, in dem alle Schüler in dieselbe vom Staat vorgegebene Schublade gesteckt werden müssen, ähnelt der Gesellschaft, die Aldous Huxley in seiner berühmten Dystopie „*Schöne neue Welt*“ schildert. Kein kritischer Geist kann darin geformt werden.

Die Gegenüberstellung verschiedener Unterrichtsmethoden, die von den Pädagogen stammen, die wir zu Beginn dieses Kapitels – wenn auch nicht erschöpfend – zitiert haben, vermittelt eine Vorstellung davon, wie reichhaltig Bildung in einer wirklich freien Gesellschaft sein kann. Und nur in einem solchen Umfeld, in dem die Bildungsfreiheit geachtet wird, kann Artikel 26 Absatz 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen eingehalten werden. Er erinnert daran, dass Eltern das Vorrecht haben, die Art der Bildung ihres Kindes zu wählen. Doch um wählen zu können, muss man die Wahl zwischen verschiedenen Optionen haben. Und vergessen wir nicht, dass auch die Lernenden ein Mitspracherecht haben!

Wir schlagen Ihnen im Folgenden eine grafische Darstellung vor, wie ein menschenrechtskonformer Bildungsansatz aussehen könnte.^[26] Vielleicht haben Sie eine andere Darstellungsidee vorzuschlagen, denn es ist wahr, dass die Wahrnehmungen jedes Einzelnen unterschiedlich, aber komplementär sind.



Online-Paradigmenraster
Coomey & Stephenson, 2001

Wir haben also über Bildung gesprochen, ohne dabei auf Lehrpläne, Lehrergehälter, Prüfungen, Noten, Abschlüsse, Stundenpläne und andere Elemente einzugehen. Wir haben den internationalen Kontext in Erinnerung gerufen, der allen **den Zugang zu Bildung** ermöglicht hat, **sowie die Ziele der Bildung und die freie Wahl**. Diese drei Komponenten stehen nicht nur untereinander, sondern auch mit ihrem Umfeld in einer dynamischen Wechselbeziehung, ohne dass dabei eine hierarchische Ordnung impliziert wird.^[27]

²⁶ Quelle: Cunningham I. (2020), *Self Managed Learning and the New Educational Paradigm*, Ed. Routledge.

²⁷ Stanfield J. (2021), *Parental choice and the right to education: revisiting article 26 of the Universal Declaration of Human Rights*, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380161>

Das Recht auf Wahlfreiheit, sowohl für Eltern als auch für Lernende, kann nur dann wirklich ausgeübt werden, wenn eine Bandbreite an Optionen besteht, die eigenverantwortliches Handeln ermöglicht, einschließlich der Möglichkeit, eine unbefriedigende Situation zu verlassen. Damit diese Rechte jedoch uneingeschränkt ausgeübt werden können, ist ein Grundsatz unverzichtbar: der Grundsatz der Vielfalt.

Reflexionsaufgabe

Wie werden die Lehrpläne in Ihrem Wohnsitzland festgelegt? Wer hat bei ihrer Festlegung ein Mitspracherecht? Wer setzt sie um? Wer ist von ihnen betroffen? Finden Sie dieselben Personen in diesen drei Gruppen wieder?

Letztendlich gehören zu den derzeit praktizierten Bildungsmodellen, die unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, demokratische Schulen und *Unschooling*. Es handelt sich dabei nicht nur um Lehr- oder Lernmethoden, sondern vielmehr um pädagogische Ansätze, die Teil einer Lebensweise sind. Ihre Akteure – Lehrkräfte, Eltern und Schüler – haben sich in der Regel Gedanken über den Stellenwert der Menschenwürde und der Menschenrechte in der Bildung gemacht. Der Respekt vor der Individualität jedes Kindes, seinen Interessen und seinem Lerntempo nimmt dabei einen zentralen Platz ein. Diese Perspektive kann zu Formen der selbstbestimmten Bildung führen.

Je nach Land werden diese Ansätze von den Bildungsbehörden mehr oder weniger anerkannt oder akzeptiert. Mehrere Einrichtungen lassen sich davon inspirieren. Die Summerhill School im Vereinigten Königreich, die 1921^[28] von Alexander Sutherland Neill gegründet wurde, ist das älteste noch bestehende Beispiel dafür. Die Sudbury Valley School besteht seit 1968 in Massachusetts in den Vereinigten Staaten. Vielleicht gibt es ja auch in Ihrer Nähe eine Schule dieser Art. Das *Unschooling*, ein insbesondere von John Holt entwickeltes Konzept, wird hingegen von Kindern praktiziert, die sich außerhalb der Schule bilden.

Diese beiden Optionen stellen keine einheitliche oder universelle Lösung dar, sondern entsprechen Bildungsentscheidungen, die bestimmte Familien unter Achtung der in diesem Leitfaden genannten Grundsätze von Freiheit, Würde und Grundrechten in Betracht ziehen möchten. Es bleibt also die Frage, inwieweit diese Prinzipien in den heutigen Bildungssystemen tatsächlich umgesetzt werden können.

²⁸ Die Summerhill School wurde 1921 vom schottischen Pädagogen Alexander Sutherland Neill (A. S. Neill) in Deutschland gegründet und 1923 nach Lyme Regis im Vereinigten Königreich verlegt, bevor sie 1927 nach Leiston umzog, wo sie sich noch heute befindet. Diese Schule ist zu einem der bekanntesten Beispiele für demokratische Bildung geworden, die auf der Freiheit der Schüler, der Mitbestimmung bei Schulentscheidungen und dem Fehlen einer Anwesenheitspflicht basiert.

Von Idealen zur Realität



Der Entstehungsprozess des Schengener Abkommens

Erklärungsphase – Politische Vision der Freizügigkeit trotz Überlastung der Grenzen.

Vertragsphase – Schengener Abkommen von 1985 und unterzeichnetes Übereinkommen von 1990

Protokollphase – Entwicklung von Vorschriften, Überwachung und des Schengener Informationssystems.

Integrationsphase – Schengen trat am 26. März 1995 in Kraft, dann wurde es in das EU-Recht integriert.

Ergebnis: freier Personen- und Warenverkehr in weiten Teilen Europas.

Zeichnung: Instagram @jean.f.pierra

3. Grundrechte: von Idealen zur Realität

Was ist erforderlich, um von Idealen zur Realität zu gelangen? Diese Frage zu stellen, impliziert das Vorhandensein einer Kluft zwischen rechtlichen Normen und der gesellschaftlichen Realität.

3.1. Die Kluft zwischen Recht und Tatsachen

Empirische Forschungen in den Politikwissenschaften haben versucht, die Auswirkungen von Menschenrechtsverträgen zu bewerten. Die Ergebnisse deuten auf echte Fortschritte in bestimmten Bereichen hin, doch die Kausalzusammenhänge bleiben komplex und die Gesamtwirksamkeit ist schwer zu quantifizieren. Als Beispiele seien hier Beth A. Simmons (2009) zur politischen Mobilisierung im Bereich der Menschenrechte, Neil A. Englehart und Melissa K. Miller (2014) zu den Frauenrechten sowie Arbeiten zu den Auswirkungen der Kinderrechtskonvention auf bestimmte Indikatoren für die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern genannt.

Menschenrechtsverträge müssen als Instrumente betrachtet werden: Ihr Erfolg hängt davon ab, wie Bürger, Gerichte und Nichtregierungsorganisationen sie nutzen, um Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Wie die Politikwissenschaftlerin Beth Simmons^[29], betont, entfaltet das Menschenrechtsrecht seine Wirksamkeit, wenn es als mobilisierende Ressource dient, die die Beilegung von Streitigkeiten, die Verteidigung von Rechten und politische Reformen ermöglicht. Laut Beth Simmons erzielen Verträge wie die Europäische Menschenrechtskonvention, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau dort greifbare Ergebnisse, wo lokale Mobilisierung stattfindet, bleiben jedoch weitgehend wirkungslos in Kontexten, in denen Regime die Zivilgesellschaft zum Schweigen bringen oder die Bürgerbeteiligung unterdrücken. Beth Simmons vertritt die Ansicht, dass Menschenrechtsverträge zwar wichtig sind, jedoch nur indirekt. Sie bewirken nicht automatisch einen Wandel in den Regierungen.

Vielmehr stärken sie nationale Akteure, d. h. Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Bürger, Anwälte und Richter. Sie bieten rechtliche und moralische Rahmenbedingungen, die für Druck

²⁹ Beth Simmons *Mobilizing for human rights: International law in domestic politics* (2009)

https://ink.library.smu.edu.sg/cgi/viewcontent.cgi?article=3024&context=soss_research (2010)

https://chicagounbound.uchicago.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2766&context=journal_articles (2012)

und Mobilisierung nützlich sind. Sie schaffen neue Erwartungen und Normen innerhalb der Gesellschaften.

In diesem Sinne wurden Fortschritte erzielt. Die Rechte werden breiter anerkannt, und bestimmte Institutionen arbeiten effektiv. Menschenrechtsnormen beeinflussen mittlerweile sowohl das Recht als auch die politische Kultur. Allerdings garantieren die Verträge allein noch nicht die Achtung der Rechte. Ihre Wirksamkeit hängt letztlich vom politischen Willen, vom bürgerschaftlichen Engagement und von der institutionellen Unabhängigkeit ab. Kurz gesagt: Die Wirkung von Menschenrechtsverträgen wird weniger durch das internationale Menschenrechtsrecht selbst bestimmt als durch die nationale politische und soziale Dynamik. Wir können diese Feststellung mit folgender Formel zusammenfassen:

Wirksamkeit = Normen + Institutionen + Zivilgesellschaft + Zeit.



Abbildung 11 – Ökosystem der Menschenrechte –
zeigt die Wechselwirkungen, die unverzichtbar sind, um Ideale in die Realität umzusetzen.

Wird ein Gesetz ohne entsprechende gesellschaftliche Unterstützung erlassen, kann es wirkungslos oder rein symbolisch bleiben. So wird beispielsweise ein Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter kaum Wirkung zeigen, wenn die gesellschaftlichen Einstellungen zutiefst patriarchalisch bleiben. Wenn sich hingegen gesellschaftliche Werte wandeln, wenn die Bürger gemeinsam daran glauben, dass Gleichberechtigung oder Transparenz wichtig sind,

stärken und legitimieren diese Überzeugungen den rechtlichen Rahmen, wodurch dessen Einhaltung selbstverständlich und dessen Umsetzung einfacher wird. So kann das Gesetz zwar Ideale zum Ausdruck bringen, doch nur die Gesellschaft kann sie verinnerlichen. Der nachhaltige Schutz der Menschenrechte hängt daher nicht nur von der Gesetzgebung ab, sondern auch von einem gemeinsamen kulturellen Bekenntnis zu diesen Rechten. Wenn gesellschaftliche Werte die rechtlichen Grundsätze stützen, verstärken sie sich gegenseitig: Das Recht gewinnt an Legitimität und die Gesellschaft findet eine Orientierung.

Im vorigen Teil unseres Leitfadens haben wir das Thema Bildung unter dem Blickwinkel der Menschenrechte behandelt. Kehren wir zu diesem Bereich zurück, dem zentralen Thema unseres Werks FutureEd: Wie haben sich die rechtlichen und sozialen Normen im Hinblick auf die Ideale des Rechts auf Bildung entwickelt? Wie sieht es also aus, von den Idealen zur Realität, im Bereich der Bildung?

3.2. Rechtsbegriff 2: Das lebendige Instrument und der Grundsatz der Nicht-Regression

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte darf niemals rückschrittlich sein, das heißt, sie darf bereits anerkannte Rechte nicht aufheben oder einschränken, aufgrund der Doktrin des „lebendigen Instruments“ und des Grundsatzes der Nicht-Rückschrittlichkeit, die dem System der Europäischen Menschenrechtskonvention innewohnen. Betrachten wir diesen Punkt genauer und veranschaulichen wir ihn anhand des Rechts auf eine menschenwürdige Behandlung.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte interpretiert die Europäische Menschenrechtskonvention als ein „lebendiges Instrument“, das im Lichte der aktuellen Gegebenheiten zu verstehen ist; dies wurde erstmals 1978 in der Rechtssache Tyrer gegen das Vereinigte Königreich dargelegt. Das bedeutet, dass sich die Auslegung des Gerichtshofs schrittweise weiterentwickeln kann, um den Schutz der Menschenrechte auszuweiten oder zu vertiefen. Er darf nicht rückwärts gehen, indem er zuvor anerkannte Rechte einschränkt oder beschneidet. Sobald der Gerichtshof ein bestimmtes Schutzniveau anerkannt hat, muss die spätere Rechtsprechung diesen Standard nach dem Grundsatz der Nicht-Regression () zumindest beibehalten und in der Regel stärken. Andernfalls wären die Legitimität und die Kohärenz des Menschenrechtssystems gefährdet.

Obwohl es in der Konvention nicht ausdrücklich erwähnt wird, leitet sich der Grundsatz der Nicht-Rückschrittlichkeit aus Artikel 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention ab, nämlich der Verpflichtung, die Rechte jeder Person zu gewährleisten, die der Gerichtsbarkeit unterliegt. Aber auch aus Artikel 19, wonach es Aufgabe des Gerichtshofs ist, für die Einhaltung der Konvention und des Rechtsstaatsprinzips zu sorgen, das dem Konventionssystem zugrunde liegt. Im Wesentlichen dürfen die Staaten und der Gerichtshof den Umfang der durch die Konvention garantierten Rechte nicht einschränken, sobald diese in der Rechtsprechung des Gerichtshofs anerkannt wurden.^[30]

Das Recht auf das Verbot der Folter ist in Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Fälle im Zusammenhang mit körperlicher Züchtigung veranschaulichen diesen Grundsatz perfekt:

In der Rechtssache Tyrer gegen das Vereinigte Königreich aus dem Jahr 1978 wandte der Gerichtshof erstmals diese Doktrin des „*lebendigen Instruments*“ an und erklärte, dass die Konvention im Lichte der aktuellen Gegebenheiten auszulegen sei. Die an einem 15-jährigen Jungen verhängte körperliche Züchtigung wurde, obwohl sie zu jener Zeit vor Ort akzeptiert war, als erniedrigende Strafe im Sinne von Artikel 3 mit dem Titel „Verbot der Folter“ eingestuft.

Seitdem hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Schutz vor körperlicher Züchtigung schrittweise auf die Schule – im Fall Campbell und Cosans gegen das Vereinigte Königreich im Jahr 1982 – und auf das häusliche Umfeld – im Fall A gegen das Vereinigte Königreich im Jahr 1998 – ausgeweitet und anerkannt, dass diese Praktiken mit der Menschenwürde unvereinbar sind.

Sobald der Gerichtshof also festgestellt hat, dass eine bestimmte Form der Behandlung die Menschenwürde und Artikel 3, der Folter verbietet, verletzt, können spätere Urteile diesen Schutz nicht rückgängig machen oder schwächen. Der sogenannte „Living Instrument“-Ansatz gewährleistet, dass sich die Rechtsprechung in Richtung eines stärkeren Schutzes der Menschenrechte entwickelt und nicht in Richtung eines Rückschritts.

Sollte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Artikel 3 restriktiver auslegen, indem er beispielsweise körperliche Züchtigung in der Schule und zu Hause zulässt, die früher geschützt war, würde dies seinen eigenen Präzedenzfällen, dem Gegenstand und Zweck der Konvention

³⁰ Die Rechtswissenschaft ist die Lehre oder Theorie des Rechts, die dessen Prinzipien, Konzepte und Ziele untersucht, mit anderen Worten: *warum und wie* das Recht existiert und funktioniert. In Zivilrechtssystemen (wie in Frankreich oder Luxemburg) kann die Rechtswissenschaft auch die Gesamtheit der gerichtlichen Entscheidungen (Sammlung der von den Gerichten erlassenen Urteile und Beschlüsse) bezeichnen, die das Recht in der Praxis auslegen und anwenden.

sowie der Doktrin des „lebendigen Instruments“ widersprechen. Selbst wenn der Gerichtshof also seine Argumentation anpassen kann, um beispielsweise technologischen Entwicklungen oder neuen gesellschaftlichen Realitäten Rechnung zu tragen, kann er seine Position nur weiterentwickeln oder verfeinern, nicht aber zurücknehmen.

Wir fassen die Entwicklung der Anwendung dieser Grundsätze in der folgenden Tabelle zusammen.

Entwicklung des Verbots körperlicher Züchtigung

Grundsatz	Bedeutung	Beispiel im Zusammenhang mit dem Verbot körperlicher Züchtigung
Lebendiges Instrument	Die Auslegung entwickelt sich mit der Gesellschaft und den aktuellen moralischen Normen weiter	In der Rechtssache Tyrer gegen das Vereinigte Königreich (1978) befand der Gerichtshof, dass die Konvention „im Lichte der heutigen Verhältnisse“ auszulegen sei, und entschied, dass von Gerichten verhängte körperliche Züchtigung eine erniedrigende Strafe darstelle.
Nicht-Rückschritt	Einmal gewährter Schutz darf nicht wieder entzogen oder eingeschränkt werden	Nach den Rechtssachen Tyrer und A. gegen das Vereinigte Königreich (1998) gelten körperliche Züchtigungen als eindeutig unvereinbar mit der Menschenwürde im Sinne von Artikel 3; spätere Urteile können ihre Wiedereinführung nicht rechtfertigen.
Fortschreitende Entwicklung	Jeder Fall stützt sich auf frühere Schutzmaßnahmen und stärkt diese	Der Gerichtshof hat den Schutz vor gerichtlichen Sanktionen (Tyrer) auf den schulischen Bereich (Campbell und Cosans) und anschließend auf den häuslichen Bereich (A gegen Vereinigtes Königreich) ausgeweitet und damit das vollständige Verbot von Gewalt gegen Kinder bekräftigt.

Tabelle 3: Anwendung des „lebendigen Rechtsinstruments“ und des Grundsatzes der Nicht-Rückschrittlichkeit

Abschließend sei zu diesem Punkt angemerkt, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte keinen Rückschritt darstellen kann, da die Konvention dynamisch ausgelegt wird, um die Menschenrechte besser zu gewährleisten und nicht, um sie einzuschränken.

Die Entwicklung des Verbots körperlicher Züchtigung veranschaulicht diesen unumkehrbaren und fortschreitenden Weg perfekt.

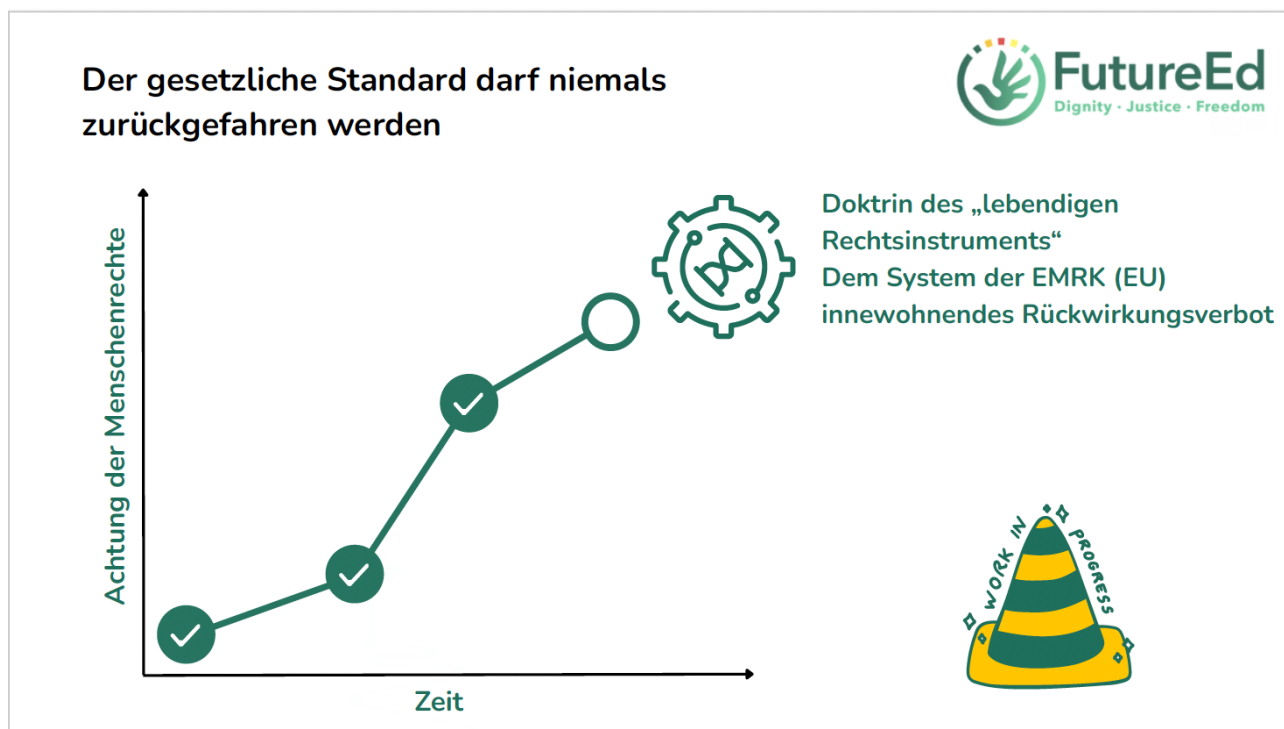


Abbildung 12 – Die Rechtsnorm darf niemals rückläufig sein –
und die in diesem Kapitel angeführten Beispiele helfen uns zu verstehen,
dass die Menschenrechte letztlich immer noch im Entstehen begriffen sind.

Dieses Prinzip infrage zu stellen, könnte alles infrage stellen.

3.3. Moralische Reflexion 3: Soziale Norm und blinde Flecken

Die Kluft zwischen Idealen und Realität im Bildungsbereich lässt sich auch an der Entwicklung der sozialen Norm messen. Wenn wir über die soziale Norm im Zusammenhang mit dem Recht auf Bildung sprechen, blicken wir über den Wortlaut von Artikel 2 des Protokolls Nr. 1 zur Europäischen Menschenrechtskonvention hinaus und widmen uns den gemeinsamen gesellschaftlichen Erwartungen, dem moralischen Konsens und den kulturellen Praktiken, die diesem Recht seinen Sinn und seine Legitimität in der Gesellschaft verleihen.

Hier ist ein Vorschlag, wie man sich diesem Thema systematisch nähern kann. Definieren wir zunächst, was eine soziale Norm ist. Eine soziale Norm ist eine kollektiv akzeptierte Norm für angemessenes Verhalten, etwas, das eine Gemeinschaft von sich selbst und ihren Mitgliedern erwartet, noch bevor oder über das hinaus, was das Gesetz verlangt. Im Falle des Rechts auf Bildung spiegelt die soziale Norm die weit verbreitete Überzeugung wider, dass „jeder Mensch, unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner Religion oder seinem Status, Zugang zu einer Bildung haben sollte, die es ihm ermöglicht, sich zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben und andere zu respektieren“. So ist Bildung, bevor sie ein gesetzliches Recht ist, eine Pflicht und stellt eine gesellschaftliche Erwartung dar: Eltern schicken ihre Kinder zur Schule, der Staat organisiert die Bildung und die Gesellschaft wertschätzt das Lernen als Mittel, um Würde und Gleichheit zu erlangen.

a) Entwicklung der sozialen Norm: von der Schulpflicht zur inklusiven Bildung

Doch diese soziale Norm hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Vom 19. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts wurde Bildung mit Staatsbürgerschaft, Nationenbildung und moralischer Entwicklung verknüpft. Die gesellschaftliche Norm hat sich von einer freiwilligen Schulbildung zu einer Schulpflicht gewandelt. Nach dem Zweiten Weltkrieg: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und anschließend das Protokoll Nr. 1 zur Europäischen Menschenrechtskonvention von 1952 haben Bildung als universelles Menschenrecht verankert und nicht mehr nur als ein Privileg, das bestimmten Bürgern vorbehalten ist.

Heute: Der Standard hat sich hin zu einer inklusiven, lebenslangen und diskriminierungsfreien Bildung entwickelt, die sich auf Menschen mit Behinderungen, Migranten, Frauen und Minderheiten erstreckt. Der Zugang allein reicht nicht mehr aus; der Standard umfasst nun auch Qualität, Relevanz und Gleichheit der Ergebnisse.

Qualität bedeutet, dass Bildung bestimmten Standards entsprechen muss: Sie muss sinnvolles Lernen, kompetenten Unterricht und angemessene Ressourcen bieten, damit alle Lernenden ihr Potenzial wirklich entfalten können.

Relevanz bedeutet, dass Bildung auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Lernenden und die Anforderungen der modernen Gesellschaft zugeschnitten sein muss, indem sie diese auf die Teilnahme am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben vorbereitet. Gleichheit der Ergebnisse bedeutet, dass alle Lernenden, unabhängig von ihrer Herkunft, eine faire Chance auf vergleichbare schulische Leistungen haben müssen, und zwar nicht nur im Hinblick auf den

gleichberechtigten Zugang, sondern auch im Hinblick auf die Chancengleichheit beim Erfolg durch inklusive und förderliche Systeme. Darüber hinaus legt Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention fest, dass Bildung darauf abzielen muss, die Persönlichkeit, die Begabungen und die Fähigkeiten des Kindes zu entwickeln, damit es sein Potenzial voll entfalten kann. Der Ausschuss versteht das volle Potenzial nicht nur als Maximierung der schulischen Leistungen, sondern auch als Mittel zur Förderung von Würde, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, zur Anerkennung der *einzigartigen Fähigkeiten* und sich entwickelnden Begabungen jedes Kindes, zur Anpassung der Bildung – der Lehrpläne, der Pädagogik, das Umfeld – an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder anzupassen, ein Gleichgewicht zwischen den intellektuellen, emotionalen, körperlichen und sozialen Dimensionen zu gewährleisten und die Kinder darauf vorzubereiten, sich voll und verantwortungsbewusst an der Gesellschaft zu beteiligen.

Soweit zum Ideal, aber wie sehen in der Praxis die Wechselwirkungen zwischen der sozialen Norm und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aus, und inwiefern spiegelt und prägt dieser Gerichtshof diese soziale Norm?

Wenn der Gerichtshof Artikel 2 des Protokolls Nr. 1 zur Europäischen Menschenrechtskonvention so auslegt, dass er einen effektiven Zugang zu Bildung, Nichtdiskriminierung und die Achtung des Pluralismus garantiert, verleiht er sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Erwartungen Rechtskraft. Umgekehrt stärken seine Urteile diese Erwartungen in ganz Europa und tragen dazu bei, Gleichheit und Inklusion in der Bildungspolitik zu etablieren.

Hier einige Beispiele.

In Bulgarien spiegelte der Fall Ponomaryovi aus dem Jahr 2011, in dem anerkannt wurde, dass ausländische Schüler nicht vom kostenlosen Unterricht ausgeschlossen werden dürfen, einen wachsenden europäischen sozialen Standard in Bezug auf Gleichheit und Inklusion im Bildungswesen wider.

In der Türkei spiegelte der Fall Leyla Şahin aus dem Jahr 2005 die gesellschaftlichen Debatten über Säkularismus und individuelle Autonomie im Hochschulwesen wider.

Leyla Şahin gegen die Türkei (2005) ist ein Fall, in dem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Verbot des Tragens des islamischen Kopftuchs an türkischen Universitäten geprüft hat. Das Urteil des Gerichts spiegelt die breitere gesellschaftliche Debatte über Säkularismus im Gegensatz zur individuellen Autonomie im Hochschulwesen wider: Die säkulare türkische Regierung argumentierte, dass die Einschränkung religiöser Symbole an Universitäten notwendig sei, um den säkularen Charakter des Bildungswesens und der öffentlichen Einrichtungen zu schützen. Leyla Şahin machte geltend, dass das Verbot ihre persönliche Freiheit verletze, einschließlich ihres Rechts auf Religionsausübung gemäß Artikel 9 der Europäischen

Menschenrechtskonvention. Der Gerichtshof bestätigte schließlich das Verbot und hob den Ermessensspielraum hervor, über den der Staat verfügt, um ein Gleichgewicht zwischen Säkularismus und Religionsfreiheit herzustellen; dieser Fall verdeutlicht jedoch die Spannung zwischen kollektiven sozialen Normen – hier dem Säkularismus – und individuellen Rechten und Autonomie im Bildungsbereich.

Es besteht also ein Dialog zwischen Recht und gesellschaftlichen Werten: Beide beeinflussen sich gegenseitig.

Heute lässt sich die grundlegende Bedeutung der sozialen Norm im Bereich des Rechts auf Bildung wie folgt zusammenfassen:

Gesellschaftliche Erwartungen im Bildungsbereich

Dimension	Soziale Erwartungen
Zugang	Jeder sollte zur Schule gehen können; Ausgrenzung ist gesellschaftlich inakzeptabel.
Gleichheit	Bildung sollte soziale Hierarchien nicht verstärken, sondern abbauen.
Qualität	Bildung muss befähigen und darf sich nicht mit bloßer Wissensvermittlung begnügen.
Respekt vor Vielfalt	Bildung muss Toleranz, interkulturelles Verständnis und Pluralismus fördern.
Lebenslanges Lernen	Bildung beschränkt sich nicht auf die Kindheit, sondern ist ein kontinuierlicher, lebenslanger Prozess.

Tabelle 4: Gesellschaftliche Erwartungen an die Bildung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die gesellschaftliche Norm in Bezug auf das Recht auf Bildung eine tief verwurzelte kollektive Überzeugung zum Ausdruck bringt, wonach Bildung sowohl ein für Demokratie, wirtschaftliche Teilhabe und kulturellen Zusammenhalt notwendiges soziales Gut als auch eine moralische Verpflichtung ist, da die Gesellschaft die Pflicht hat, jedem Einzelnen die Entfaltung seines Potenzials zu ermöglichen.

Das Recht auf Bildung wird nicht nur durch Gesetze und Gerichte verteidigt, sondern auch durch ein gemeinsames gesellschaftliches Engagement für das Lernen, das als wesentlich für die Menschenwürde und eine freie und gleichberechtigte Gesellschaft angesehen wird.

Allerdings sind ethische Normen, die in den Menschenrechten verankerten Werte und das moderne Konzept der Menschenwürde noch lange nicht verwirklicht, und gesellschaftliche Normen und die Realität stimmen nicht immer überein.

Angesichts dieser Feststellung fragen wir uns zu Recht: Sind wir noch weit von diesen Idealen entfernt? Die Antwort liegt vielleicht darin, wie wir Bildung betrachten.

Wir schlagen Ihnen vor – und darin liegt der Sinn unserer Arbeit –, Bildung als eine Säule der Menschenwürde und der Gewaltfreiheit zu betrachten. Lassen Sie uns einen Schritt zurückgehen.

Seit 1948 wird das Recht auf eine gewaltfreie Bildung in internationalen Rahmenwerken zunehmend als Eckpfeiler der Menschenwürde anerkannt. Angefangen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, gefolgt von der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1959 und bekräftigt durch die Konvention über die Rechte des Kindes sowie das Verbot körperlicher Züchtigung durch den Europarat im Jahr 1989, zeugen in jüngerer Zeit das Verbot von Gewalt in zahlreichen nationalen Gesetzen und die Förderung positiver Erziehungsstrategien in verschiedenen Ländern in Europa und darüber hinaus von einem wachsenden Engagement für Prävention und kulturellen Wandel.



Von 1948 bis heute: Auf dem Weg zu einer gewaltfreien Erziehung



Abbildung 13 – Von 1948 bis heute: Auf dem Weg zu einer gewaltfreien Erziehung – lassen bedeutende positive Entwicklungen erkennen.

Diese wichtigen Meilensteine markieren bedeutende Fortschritte, unterstreichen aber auch, dass die Schaffung respektvoller und gewaltfreier Umgebungen eine ständige Anstrengung bleibt, die von allen Gesellschaften Wachsamkeit, Zusammenarbeit und kontinuierliches Engagement erfordert.

b) Die blinden Flecken: institutionelle Gewalt und Vorurteile gegenüber Kindern

Auch wenn diese Fortschritte bedeutende Errungenschaften darstellen, werden institutionelle Formen der Gewalt nach wie vor nicht ausreichend berücksichtigt. Praktiken wie systemische Diskriminierung, ungleicher Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, starre Hierarchien oder der Rückgriff auf erniedrigende Disziplinarmaßnahmen bestehen in vielen Kontexten fort und untergraben die Grundsätze der Würde und Gleichheit. Im Gegensatz zu offensichtlicher körperlicher Züchtigung ist institutionelle Gewalt oft in Politik, Strukturen und Routinen verankert, was es schwieriger macht, sie zu erkennen und zu bekämpfen. Um dieser Realität zu begegnen, sind nicht nur gesetzliche Verbote erforderlich, sondern auch tiefgreifende kulturelle und strukturelle Veränderungen, um sicherzustellen, dass die Bildungssysteme selbst keine Vorurteile oder Ungleichheiten reproduzieren.

Ein nachhaltiger Weg in die Zukunft besteht darin, einen rechtsbasierten Bildungsansatz zu verfolgen, bei dem jede Praxis und jede Politik an den ethischen Grundsätzen der Menschenrechte gemessen wird. Dies bedeutet nicht nur, Gewalt in all ihren Formen zu verbieten, sondern auch aktiv Umgebungen zu fördern, die von Respekt, Teilhabe und gegenseitiger Anerkennung geprägt sind. Eine an diesen Werten ausgerichtete Bildung ist mehr als nur Wissensvermittlung: Sie dient als Grundlage für demokratische Kultur, Gleichheit und Menschenwürde.

Indem pädagogische und elterliche Praktiken auf den Menschenrechten basieren, können Gesellschaften sicherstellen, dass Lernen tatsächlich stärkt und schützt, anstatt Vorurteile zu reproduzieren.

Das größte Hindernis für die Verwirklichung des Versprechens der Bildung als Säule der Menschenwürde und Gewaltfreiheit ist jedoch die unhinterfragte Überzeugung, dass sie von Natur aus ein soziales Gut sei, ohne anzuerkennen, dass fehlerhafte Ansätze Schaden anrichten können. Erwachsene behindern durch ihren Autoritarismus, ihren Utilitarismus und ihre emotionale Vernachlässigung oft das emanzipatorische Potenzial von Bildung. Misopädie, also die oft unbewusste Verachtung oder Ablehnung von Kindern, verstärkt diese Tendenz noch, indem sie deren Stimme, Eigeninitiative und moralischen Wert herabsetzt. Obwohl die Kindheit eine universelle menschliche Erfahrung ist, fällt es Generationen von Erwachsenen schwer, sich

einfühlsam in sie hineinzusetzen, wodurch Unterdrückung, Diskriminierung und adultistische Haltungen fortbestehen. Infolgedessen läuft die Bildung Gefahr, eher zu einem Instrument der Herrschaft zu werden als zu einer Praxis, die Autonomie, Empathie und gegenseitigen Respekt fördert.

Wie interdisziplinäre Forschungen nahelegen^[31], ist die Unterdrückung von Kindern durch Erwachsene sowie die Gewalt und Diskriminierung, denen sie ausgesetzt sind – verwurzelt in einer adultistischen Weltanschauung – sowohl weit verbreitet als auch oft unbewusst. In Übereinstimmung mit der Idee des Soziologen Pierre Bourdieu, wonach „die Entfremdung das Bewusstsein der Entfremdung raubt“, wird ein Großteil dieser Unterdrückung nicht nur von denjenigen, die sie ausüben, sondern auch von denjenigen, die sie erleiden, nicht erkannt, was sie umso heimtückischer und schwerer zu bekämpfen macht.

Cécile Kovacshazy, Dozentin für Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Limoges in Frankreich, erklärt:

Die Unterdrückung von Kindern durch Erwachsene, die Gewalt und Diskriminierung, denen sie ausgesetzt sind und die durch eine adultistische Sichtweise motiviert sind, sind extrem verbreitet und oft unbewusst.

Daher stellen Haltungen wie Adultismus, Misopädie oder sogar Pädophobie tiefgreifende soziale Ungerechtigkeiten dar, die dieselbe Anerkennung und denselben kollektiven Einsatz erfordern wie jene, die historisch gegen Rassismus und Misogynie gerichtet waren. So wie Misogynie eine tiefgreifende Abwertung von Frauen widerspiegelt, offenbart Misopädie eine systemische Verachtung gegenüber Kindern, die sich in ihrer Marginalisierung, ihrer Zum-Schweigen-Bringen und der Leugnung ihrer Handlungsfähigkeit manifestiert. Der Kampf gegen diese Vorurteile ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau einer Gesellschaft, die die Würde und die Rechte aller ihrer Mitglieder, einschließlich der Jüngsten, wirklich achtet.

In seinem Werk „*Nexus – Eine kurze Geschichte der Informationsnetzwerke von der Steinzeit bis zur KI*“ (2024) untersucht der Historiker Yuval Noah Harari^[32], wie Informationssysteme – und im weiteren Sinne Institutionen im Allgemeinen – oft ohne ausreichende Selbstreflexion und ohne Korrekturmechanismen funktionieren.

³¹ Internationale transdisziplinäre Kolloquien zu Misopädie, Adultismus und Verachtung von Kindern

<https://www.unilim.fr/ehic/colloques/medias-colloque-misopedie-3-4-octobre-2024/>

<https://www.unilim.fr/ehic/colloques/medias-colloque-misopedie-9-10-octobre-2025/>

³² Harari Y.N. (2024), *Nexus: A Brief History of Information Networks from the Stone Age to AI*, [Nexus: Eine kurze Geschichte der Informationsnetzwerke von der Steinzeit bis zur KI], Hrsg. Fern Press

Einmal etabliert, neigen Institutionen dazu, sich selbst zu perpetuieren und sich Veränderungen zu widersetzen, selbst wenn sie mit Beweisen konfrontiert werden, dass ihre Methoden überholt sind.

Dieser Mangel an Selbstreflexion kann zu Praktiken führen, die nicht mehr wirksam oder relevant sind. Obwohl Harari sich nicht speziell auf das Bildungswesen konzentriert, gelten seine Beobachtungen auch für das Schulsystem: Wie andere Institutionen kann auch dieses sakralisiert werden, als von Natur aus gut oder unveränderlich angesehen werden und somit keine Mechanismen zur Selbstkorrektur aufweisen. Diese institutionelle Trägheit behindert die Fähigkeit des Systems, sich weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft, aber auch den proklamierten ethischen Idealen gerecht zu werden. Hararis Analyse verdeutlicht somit eine weitere entscheidende Herausforderung: die häufige Unfähigkeit des Bildungssystems, sich selbst kritisch zu hinterfragen und sich an die Gesellschaft anzupassen.

c) Auf dem Weg zu einer Kultur der Anerkennung und Autonomie

Paradoxerweise führt die Erziehung zur Würde zu zwei gegensätzlichen Visionen. Bildung ist unerlässlich, um die Menschenwürde zu fördern, doch sie kann durch zwei kontrastierende Visionen angesprochen werden, die dasselbe übergeordnete Ziel verfolgen.

Die autonome Bildung fördert die Fähigkeit der Kinder, frei zu denken, sich auszutauschen und andere zu respektieren, und ermöglicht ihnen so, Würde durch Authentizität und Anerkennung zu erfahren. Die heteronome Bildung hingegen läuft Gefahr, eher passiven Gehorsam als aktive Verantwortung zu vermitteln.

Selbstbewertungsaufgabe

Welche Erfahrungen oder pädagogischen Praktiken haben Sie?

In welche Kategorie ordnen Sie sich ein?

Erziehungspraktiken kombinieren oft Elemente beider Tendenzen, wie wir in der folgenden Vergleichstabelle der Erziehungspraktiken zeigen.

Vergleichstabelle der pädagogischen Praktiken

Dimension	A. Autonomistisch (auf Autonomie ausgerichtet)	B. Kombiniert (strukturierend und partizipativ)	C. Zwanghaft (auf Kontrolle ausgerichtet)	A, B oder C?
1) Hauptziel	Selbstständigkeit, kritisches Denken und Verantwortungsbewusstsein fördern	Selbstständigkeit und Struktur verbinden: verantwortungsbewusste Bürger ausbilden	Gehorsam, Ordnung und Konformität gewährleisten	
2) Rolle des Erwachsenen	Leitfigur, Vermittler, Moderator	Strukturgebende Bezugsperson, Mentor, Garant des gemeinsamen Rahmens	Autorität, Kontrolleur, Richter	
3) Erziehungsbeziehung	Basierend auf Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Zusammenarbeit	Respektvoll und vertrauensbildend; wohlwollende Autoritätsbeziehung	Hierarchisch, asymmetrisch, autoritär	
4) Entscheidungsfindung	Gemeinsam mit den Kindern/Schülern	Gemeinsam: kollektive Entscheidungen in einem festgelegten Rahmen	Einseitig vom Erwachsenen auferlegt	
5) Unterrichtsmethoden	Experimentieren, Projekte, selbstständiges Lernen, gemeinsames Erarbeiten	Wechsel zwischen eigenständiger Entdeckung und angeleitetem Unterricht	Top-down-Vermittlung, vorgegebene Übungen, Wiederholung	
6) Umgang mit Regeln	Gemeinsame Entwicklung, Dialog, Verhandlung	Regeln, die unter Mitwirkung festgelegt und konsequent durchgesetzt werden	Vorgabe, Gehorsam, strenge Disziplin	
7) Umgang mit Fehlern	Toleranz, reflektierte Analyse, Gelegenheit zum Lernen	Unterstützung und konstruktives Feedback in einem strukturierten Rahmen	Geringe Toleranz, Bestrafung, Vermeidung von Fehlern	
8) Bevorzugte Motivation	Intrinsisch (Freude, Neugier, Sinn)	Gemischt: intrinsische Motivation gefördert, extrinsische Motivation in Maßen eingesetzt	Extrinsisch (Noten, Strafen, Belohnungen)	
9) Lernklima	Wohlwollend, sicher, anregend	Anspruchsvoll, aber wohlwollend, strukturiert, kooperativ	Kontrollierend, wettbewerbsorientiert, angstausslösend	
10) Hauptwirkungen	Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Zusammenarbeit, kritisches Denken	Regulierte Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Solidarität	Unterwürfigkeit, Abhängigkeit von externer Bewertung, Hemmung	

Tabelle 5: Vergleichstabelle der pädagogischen Ansätze und der Selbstbewertung

Angesichts all dessen erscheint es uns dringend notwendig, einen rechtsbasierten Ansatz zu verfolgen. Die Kampagne des Europarates „Frei sprechen, sicher lernen: Demokratische Schule für alle“, die von der Generaldirektion für Demokratie und Menschenwürde geleitet und 2022 abgeschlossen wurde, hat das Engagement der Schulen aller Mitgliedstaaten für demokratische Werte und Prinzipien im täglichen Bildungsleben deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang wurde der **Referenzrahmen für Kompetenzen zur demokratischen Kultur (CRCCD)** entwickelt, der erstmals die Grundwerte, Einstellungen, Kompetenzen und das kritische Verständnis definiert, die Bürger benötigen, um aktiv am demokratischen Leben teilzunehmen. Im Einklang mit internationalen Verträgen geht dieser Rahmen davon aus, dass eine **qualitativ hochwertige Bildung** eine Bildung ist, die Demokratie, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit fördert und gleichzeitig den vielfältigen bildungsbezogenen und sozialen Bedürfnissen der Lernenden gerecht wird. Darüber hinaus ermöglicht er den Schülern, Selbstvertrauen, kritisches Denken und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Ursprünglich für die demokratische Bürgerschaft konzipiert, fördert der CRCCD auch übergreifende Kompetenzen – wie kritisches Denken, interkulturelle Kommunikation, Konfliktmanagement und Zusammenarbeit –, die auf dem heutigen Arbeitsmarkt immer wichtiger werden.

Die Sichtweise des deutschen Philosophen und Soziologen Axel Honneth auf Bildung ergänzt die Kampagne des Europarates „Free to Speak – Safe to Learn: Democratic Schools for All“ (Frei sprechen – Sicher lernen: Demokratische Schulen für alle) perfekt. Beide betonen, dass Bildung über die Vermittlung von Wissen hinausgehen muss, um Anerkennung, Würde und demokratische Teilhabe zu fördern. Für Honneth sind Schulen wesentliche Institutionen der gegenseitigen Anerkennung, in denen Lernende Respekt und soziale Wertschätzung erfahren müssen – unverzichtbare Voraussetzungen für die Entwicklung von Autonomie, Selbstwertgefühl und der Fähigkeit, frei zu sein. In diesem Sinne steht eine rechtsbasierte Bildung im Einklang mit Honneths Vision von Bildung als moralischem und sozialem Prozess, durch den Individuen befähigt werden, gleichberechtigt am demokratischen Leben teilzunehmen. Ähnlich wie der Kompetenzrahmen für demokratische Kultur der Kampagne befürwortet Honneths Theorie ein Bildungsumfeld, das Respekt, Solidarität und Empowerment in den Vordergrund stellt, anstatt nur auf die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt abzielen, und bekräftigt damit Bildung als ein Grundrecht auf Anerkennung und Menschenwürde.

Wie das Buch „*The Incredible Story of Everyday Things*“ (Die unglaubliche Geschichte alltäglicher Dinge) von Andy Warner^[33] zeigt, gibt es Parallelen zwischen der Situation von Frauen und der

³³ Warner A. (2017), *L'Incroyable histoire des objets de tous les jours* [Die unglaubliche Geschichte alltäglicher Dinge], translation Béguerie B., Illustré Poche, Ed. Vuibert.

von Kindern. Im Jahr 1920 hatte eine Frau namens Scudder die geniale Idee, Kartoffelchips in Tüten zu verpacken. Damals war es ihr jedoch unmöglich, ihren Lastwagen zu versichern, da die Versicherungsgesellschaften nicht glaubten, dass eine Frau ihre Prämien pünktlich bezahlen würde, denn „das weibliche Gehirn vergisst solche Dinge immer. Das ist allgemein bekannt“. Heute genießen Frauen mehr Vertrauen, doch bei jungen Menschen ist dies nach wie vor nicht der Fall.

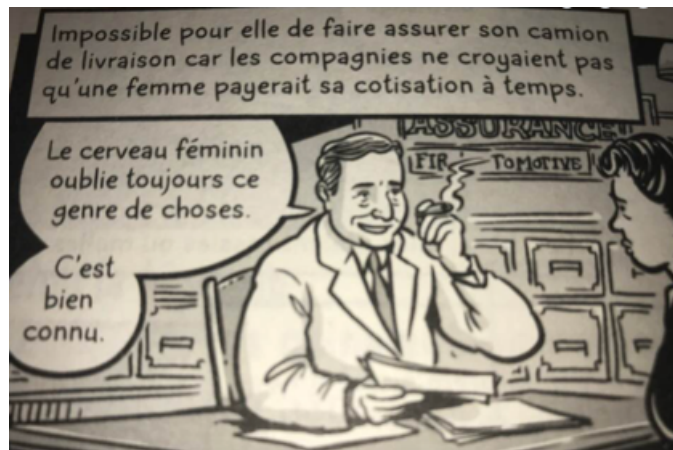


Image featured in “Die unglaubliche Geschichte alltäglicher Dinge” ^[34]

*Es war ihr unmöglich, eine Versicherung für ihren Lieferwagen abzuschließen, weil die Versicherungsgesellschaften nicht glaubten, dass eine Frau ihre Prämien pünktlich bezahlen würde.
„Das weibliche Gehirn vergisst solche Dinge immer. Das ist allgemein bekannt.“*

Eine weitere Herausforderung bleibt bestehen: So wie Frauen das Vertrauen in ihre Fähigkeit, unabhängig zu denken und zu handeln, verweigert wurde, wurden auch Kinder lange Zeit durch Bildungssysteme und Erziehungsmodelle ihrer Macht beraubt, die eher auf Kontrolle als auf Emanzipation ausgerichtet waren. Diese Struktur muss gesellschaftlich dekonstruiert werden, um Autonomie, Selbstwertgefühl und die Fähigkeit zur Freiheit wiederherzustellen. Es ist von entscheidender Bedeutung, autonome Individuen nicht durch zwanghafte oder einheitliche Lernmethoden zu behindern.

Vielmehr sollten Bildungsansätze gefördert werden, die die Autonomie begünstigen, wie sie beispielsweise vom Europarat vertreten werden. Da Autonomie untrennbar mit Verantwortung verbunden ist, müssen unsere Handlungen gegenüber Jugendlichen und Erwachsenen stets von den ethischen Prinzipien der Menschenrechte geleitet werden, die auf ständiger Selbstreflexion beruhen. Wahrung von Würde, Selbstbestimmung, Authentizität und gegenseitiger Anerkennung.

³⁴ Warner A. (2017), *L'Incroyable histoire des objets de tous les jours* [Die unglaubliche Geschichte alltäglicher Dinge], translation Béguerie B., Illustré Poche, Ed. Vuibert.

Verbot jeglicher unnötiger Gewalt. Gewährleistung eines ausgewogenen Machtgefüges und Minimierung von Dominanz. Einhaltung eines moralischen Standards der Gleichheit und des Respekts. Verbot von Diskriminierung. Förderung von Wahlvielfalt und Pluralismus.

Menschen, die in einem von Zwang geprägten Umfeld aufwachsen – sei es in der Familie, in der Schule oder in größeren sozialen Systemen –, verinnerlichen oft Muster von Abhängigkeit, Angst und Gehorsam, die ihre Fähigkeit, frei und selbstbestimmt zu sein, einschränken können. Wenn Autorität eher durch Dominanz als durch Anerkennung ausgeübt wird, lernen Menschen, sich anzupassen, anstatt Entscheidungen zu treffen. Ihr Gefühl der Selbstständigkeit schwächt sich ab, da ihre Entscheidungen eher vom Wunsch motiviert sind, Sanktionen zu vermeiden oder Anerkennung zu erlangen, als von Werten, die sie selbst festgelegt haben. Die Fähigkeit zu Autonomie und Verantwortung ist jedoch nicht zerstört; sie bleibt ein Potenzial, das durch Erfahrungen von Vertrauen, Dialog und Anerkennung geweckt werden kann. Um ein echtes Gefühl von Freiheit zu entwickeln, benötigen Menschen Umgebungen, die kritisches Denken, Teilhabe und gegenseitigen Respekt fördern – Voraussetzungen, die es ihnen ermöglichen, ihren Willen und ihr moralisches Urteilsvermögen wiederzuerlangen.

In diesem Sinne ist Verantwortung untrennbar mit Autonomie verbunden: Wenn Menschen als fähige Subjekte und nicht als kontrollierte Objekte anerkannt werden, werden sie fähig, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen. Um die Auswirkungen von Zwang zu überwinden, bedarf es daher nicht nur eines strukturellen Wandels, sondern auch einer ethischen Neuausrichtung, die Herrschaft durch Zusammenarbeit, Angst durch Vertrauen und Gehorsam durch reflektierte Selbstverwaltung ersetzt. Dies ist der Weg, den FutureEd empfiehlt, um Einzelpersonen und Gesellschaften die Mittel an die Hand zu geben, die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

Reflexionsaufgabe

Wählen Sie nach diesem langen, fundiert begründeten Plädoyer innerhalb Ihrer Reflexionsgruppe ein Element aus, das die Aufmerksamkeit aller auf sich zieht. Stellen Sie sich alle Protagonisten vor, improvisieren Sie je nach gewählter Situation Dialoge und spielen Sie eine oder mehrere Szenen, in denen Sie Ihre Meinung vertreten. Lesen Sie keinen vorgefertigten Text vor, denn das würde Ihr Publikum langweilen. Setzen Sie auf Ausdruckskraft, Blickkontakt, Gestik und Intonation. Seien Sie lebendig und überzeugend. Eines Tages, wenn Sie bereit sind, werden Sie diese Szene in der Realität erleben – es wird nicht nur ein Rollenspiel sein.

Fazit

Wir hoffen, dass wir unser zu Beginn dieses Buches gegebenes Versprechen gehalten haben. Wir hoffen, dass Sie Ihre Rolle als Bürger nun mit anderen Augen sehen. Dass Sie vor Tatendrang sprühen, dass Sie Maßnahmen erkannt haben, die ergriffen werden müssen, dass Sie sich Ihrer Rechte und der Rechte der Kinder bewusst sind.

Dieser Leitfaden ist wie eine erste Stufe auf einer Treppe zum verantwortungsvollen Leben. Eine weitere Stufe ist die Arbeit unserer Kollegen von EUDEC – European Democratic Education Community. Sie trägt den Titel **Best practices of democratic schools** und beschreibt, wie demokratische Schulen Bildung in der Praxis mit den Grundrechten in Einklang bringen. Ergänzt wird sie durch den Leitfaden unserer anderen Kolleginnen und Kollegen von der Firma CollectiveUP, die sich für gesellschaftlichen Wandel einsetzen und einen pädagogischen Leitfaden entwickelt haben, um junge Menschen über ihre digitalen Rechte aufzuklären, mit dem Titel **Zara in the Glowing Realm**. Er lädt dazu ein, aktiv über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nachzudenken, um die digitale Autonomie zu bewahren.

Mit diesen drei sich ergänzenden Werken sind Sie gut gerüstet, um in Ihrem Rahmen dazu beizutragen, die Bildung der Zukunft, **FutureEd**, vorzubereiten – eine Bildung, die sich an den Grundrechten orientiert.

Und übrigens: Was ist jetzt Ihr Ideal in der Bildung? Ist es dasselbe wie zu Beginn Ihrer Lektüre?

Menschenrechtsinstrumente

Chronologie der wichtigsten Menschenrechtsinstrumente

1940er–1960er Jahre: moderne Grundlagen

- Verabschiedung 1945 / Inkrafttreten 1945
Charta der Vereinten Nationen (—)
- 1948 / — (nicht rechtsverbindlich)
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- 1950 / 1953
Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- 1965 / 1969
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD)
- 1966 / 1976
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)
- 1966 / 1976
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)

1970er–1990er Jahre: Vertiefung spezifischer Rechte

- 1979 / 1981
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- 1966 / 1976
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)
- 1966 / 1976
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- 1984 / 1987
Übereinkommen gegen Folter (CAT)
- 1989 / 1990
Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK)

2000er Jahre: zeitgenössische Rechte und Inklusion

- Verabschiedung 2000 / Inkrafttreten 2009 (verbindlich durch den Vertrag von Lissabon) - Charta der Grundrechte der Europäischen Union (CDFUE)
Angesichts der zunehmenden Reichweite des EU-Rechts und der verbindlichen Wirkung der Charta unter der Aufsicht des Gerichtshofs bietet der EU-Rahmen häufig einen unmittelbareren und durchsetzbareren Schutz als das System des Europarats.
- 2006 / 2008
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
- 2006 / 2010
Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CED)

Justiz

- 1959 (Gründung)
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Er wacht über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention und schützt Einzelpersonen vor Verstößen durch die Mitgliedstaaten des Europarats (46 Staaten im September 2026).

Es gibt entsprechende Institutionen in Amerika und Afrika.

!!!

Um den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen, müssen die Beschwerdeführer strenge Kriterien erfüllen: Sie müssen den Status eines Opfers haben, die innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft haben, eine Frist von vier Monaten einhalten und den Nachweis eines schwerwiegenden Schadens erbringen. Die Fälle dürfen weder anonym sein noch Doppelklagen darstellen und müssen in die Zuständigkeit des Gerichtshofs in Bezug auf einen Staat fallen.

In der Praxis werden etwa 90 bis 95 % der Beschwerden für unzulässig erklärt.



IGH Internationaler Gerichtshof → Streitigkeiten zwischen Staaten (UN-Charta)



EGMR / regionale Gerichte → Individualbeschwerden gegen Staaten



UN-Ausschüsse → Kontrolle durch Berichte + Beschwerden



EuGH Europäischer Gerichtshof → Auslegung des Unionsrechts (CDFUE)

Verzeichnis der Tabellen

- S. 14 **Tabelle 1** Vorstellungen von Menschenwürde im Wandel der Zeit
- S. 22 **Tabelle 2** Merkmale eines monistischen oder dualistischen Staates
- S. 62 **Tabelle 3** Anwendung des „living instrument“-Prinzips und des Rücktrittsprinzips
- S. 66 **Tabelle 4** Gesellschaftliche Erwartungen an die Bildung
- S. 71 **Tabelle 5** Vergleichende Übersicht über Bildungsansätze und Selbsteinschätzung

Abbildungsverzeichnis

- S. 09 **Abbildung 01** Menschenwürde: eine lange Geschichte
- S. 10 **Abbildung 02** Menschenwürde: Multikulturelle Wurzeln eines universellen Konzepts
- S. 12 **Abbildung 03** Menschenwürde im Laufe der Zeit in Europa
- S. 16 **Abbildung 04** Menschenwürde, Grundpfeiler aller Rechte
- S. 19 **Abbildung 05** Das moderne Konzept der Menschenwürde
- S. 21 **Abbildung 06** Normenhierarchie in Europa
- S. 30 **Abbildung 07** Lassen Sie es regnen, leuchten und leben
- S. 35 **Abbildung 08** Ethische Leitprinzipien
- S. 39 **Abbildung 09** Entwicklung der Demokratie
- S. 48 **Abbildung 10** Artikel 2 des Protokolls Nr. 1 – Recht auf Bildung
- S. 59 **Abbildung 11** Ökosystem der Menschenrechte
- S. 63 **Abbildung 12** Der Rechtsstandard darf niemals zurückgehen
- S. 67 **Abbildung 13** Von 1948 bis heute: Auf dem Weg zu einer gewaltfreien Erziehung

Weitere Ressourcen

- Diese Publikation (auf Französisch, Englisch und Deutsch) sowie weitere im Rahmen des FutureEd-Projekts erstellte Publikationen und Ressourcen sind auf dieser Seite aufgeführt: <https://alliasbl.lu/fr/projet-2/>
- Case4EU: Empowering EU citizens <https://ghum.kuleuven.be/case4eu/en/home>
Case4EU YouTube www.youtube.com/@Case4EU
Prof. Dr Grimonprez K. (2020) Ebook : *The European Union and Education for Democratic Citizenship: Legal foundations for EU learning at school* (insb. Kapitel 9), Ed.Nomos.
- Le Rouzic M (2016), *Das Recht auf Bildung in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte*, Hrsg. L'Harmattan.
<https://theses.hal.science/tel-01249583v1>
- HUDOC Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: <https://hudoc.echr.coe.int/>
(Referenzdatenbank, die den Zugriff auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs und andere juristische Dokumente im Zusammenhang mit der EMRK ermöglicht).
- Guide on Article 2 of Protocol No. 1 to the European Convention on Human Rights
https://ks.echr.coe.int/documents/d/echr-ks/guide_art_2_protocol_1_eng

Anzahl der Länder pro Institution (September 2026)



Vereinte Nationen (UNO)
193 Länder



Europarat (CoE)
46 Länder



Europäische Union (EU)
27 Länder



Inhaltsverzeichnis

FutureEd.....	2
Anleitung zur Verwendung dieses Leitfadens.....	4
Einleitung.....	4
1. Von einem gemeinsamen Erbe der Weisheit zu den heutigen Gesetzen.....	7
1.1. Moralische Reflexion 1: Die Menschenwürde.....	7
1.2. Rechtsbegriff 1: Die Normenhierarchie in Europa.....	21
1.3. Konkrete Fälle.....	24
a) Der Zwerg-Werfer.....	24
b) Kinderschutz, ein jüngerer Fortschritt.....	25
2. Gemeinsame Werte für den Alltag.....	32
2.1. Moralische Reflexion 2: die Menschenrechte.....	32
2.2. Menschenrechte und Demokratie.....	39
2.3. Menschenrechte und Bildung.....	45
3. Grundrechte: von Idealen zur Realität.....	58
3.1. Die Kluft zwischen Recht und Tatsachen.....	58
3.2. Rechtsbegriff 2: Das lebendige Instrument und der Grundsatz der Nicht-Regression.....	60
3.3. Moralische Reflexion 3: Soziale Norm und blinde Flecken.....	63
a) Entwicklung der sozialen Norm: von der Schulpflicht zur inklusiven Bildung.....	64
b) Die blinden Flecken: institutionelle Gewalt und Vorurteile gegenüber Kindern.....	68
c) Auf dem Weg zu einer Kultur der Anerkennung und Autonomie.....	70
Menschenrechtsinstrumente.....	76
Verzeichnis der Tabellen.....	78
Abbildungsverzeichnis.....	78
Weitere Ressourcen.....	79
Inhaltsverzeichnis.....	80